

B
V
T

**VERFASSUNGSSCHUTZ-
BERICHT
2013**

.BVT



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement/Ch. Prokop

Hersteller:

Demczuk Fairdrucker GesmbH
Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf
Tel.: +43/(0)2231 63 763
Fax: +43/(0)2231 63 763 - 200
E-Mail: office@fairdrucker.at

I.	VORWORT	7
II.	LEITBILD DES .BVT	9
III.	ALLGEMEINES LAGEBILD	13
1.	RECHTSEXTREMISMUS	13
2.	LINKSEXTREMISMUS	19
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	24
4.	TERRORISMUS	27
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	36
6.	PROLIFERATION	39
IV.	FACHBEITRÄGE	41
1.	AKTIVITÄTEN DER PKK IN DER EU UND ÖSTERREICH	41
2.	WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH	43
3.	ADI – SOKO REXNET – AUSWIRKUNGEN/NEBENEFFEKTE	45
4.	ERSCHEINUNGSFORMEN DES EXTREMISMUS IN ÖSTERREICH	47
5.	SANKTIONEN DER INTERNATIONALEN STAATEN- GEMEINSCHAFT – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZ	50
6.	PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ FÜR BESUCHE AUSLÄNDISCHER PERSÖNLICHKEITEN AM BEISPIEL DES DALAI LAMA	52
7.	PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL AM BEISPIEL DES ATOMINSTITUTES	54
8.	OBJEKTSCHUTZ IM RAHMEN DES SCHUTZES KRITISCHER INFRASTRUKTUR	55
9.	AUSWIRKUNGEN DER INTERNATIONALEN FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS	58

10. RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG IN JUSTIZANSTALTEN	60
11. RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG FÜR DEN BEWAFFNETEN JIHAD	61
12. ANALYSE DER INTERNATIONALEN EREIGNISSE IN BEZUG AUF DEN FILMTRAILER „INNOCENCE OF MUSLIMS“	65
13. ARABISCHER FRÜHLING: SYRIEN – EIN LAND IM „BÜRGERKRIEG“	68
14. CYBERSECURITY IN ÖSTERREICH	72
15. INTERNATIONALE GREMIENARBEIT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS	79
V. GENERAL SITUATION REPORT	81
1. RIGHT-WING EXTREMISM	81
2. LEFT-WING EXTREMISM	82
3. MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	83
4. TERRORISM	84
5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER-INTELLIGENCE	86
6. PROLIFERATION	87

I. VORWORT



In den vergangenen Jahren sind in vielen Ländern Konflikte aufgebrochen, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen und Instabilität geführt haben. Davon ist Österreich glücklicherweise verschont geblieben. Wir leben nach wie vor in einem der sichersten und stabilsten Länder der Welt.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, leistet das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) Tag für Tag einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Österreichs. Seine verantwortungsvolle Aufgabe ist es, durch präventive Maßnahmen das Entstehen von möglichen Bedrohungen zu verhindern und rechtzeitig einzuschreiten, wenn eine konkrete Gefährdung für die Sicherheit Österreichs entsteht.

In unserer eng vernetzten und schnelllebigen Welt sind die Herausforderungen vielfältig: Die rasante Entwicklung der Kommunikationstechnologien und der zunehmende vernetzte Informationsaustausch bieten neue Chancen und Möglichkeiten. Zugleich lässt diese Transnationalität staatliche Grenzen verschwinden und stellt die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, über die nationalen Grenzen hinaus zu blicken und aufmerksam zu analysieren, um auf lokaler Ebene fundierte Entscheidungen zum Schutz der inneren Sicherheit zu treffen.

Der Verfassungsschutzbericht 2013 fasst die Themenschwerpunkte und Aufgaben zusammen, mit denen sich das .BVT im Jahr 2012 beschäftigt hat. Der vorliegende Bericht enthält allgemeine Lagebilder und statistische Daten zu den Bereichen Terrorismus, Extremismus, Proliferation und zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Die Fachbeiträge informieren über aktuelle Entwicklungen, Ereignisse und Trends in der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Die Rolle des .BVT in der gesamtstaatlichen Cybersecurity-Strategie wird darin ebenso behandelt, wie der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Sicherheitsvorkehrungen bei Staatsbesuchen in Österreich oder die Ermittlungen und Auswirkungen im Prozess gegen Initiatoren und Betreiber einer Website mit rechtsextremen Inhalten.

Der Verfassungsschutzbericht gibt einen Einblick in das umfangreiche und fordernde Aufgabengebiet des .BVT.

Ich möchte mich herzlich bei den Bediensteten der Verfassungsschutzbehörden bedanken, die durch ihre engagierte und kompetente Tätigkeit einen unentbehrlichen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

**Demokratie ist verletzbar.
Das BVT sorgt für ihren Schutz.**

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreneinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

III. ALLGEMEINES LAGEBILD

1. RECHTSEXTREMISMUS

Allgemeines

Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich ließen dem Rechtsextremismus im Jahr 2012 keinen Raum für eine politische Positionierung. Die Aktivitäten rechtsextremistischer Szenen stellten im Berichtsjahr keine Bedrohung für die Demokratie dar. Insgesamt betrachtet – und im internationalen Vergleich – bewegte sich der Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen auch im Berichtsjahr weiterhin auf dem niederen Niveau der Vorjahre. Dies trifft sowohl auf die Anzahl der Szenemitglieder und deren Agitationen als auch auf die politischen Positionierungsversuche rechtsextremer Parteien und auf die Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen zu. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die in einigen europäischen Ländern ein Erstarren einschlägiger Bewegungen nach sich gezogen haben, führten in Österreich auch im Jahr 2012 zu keinem verstärkten Zulauf in rechtsextremistische Kreise.

Die Verwendung des Begriffes „Rechtsextremismus“ und die Bewertung des Phänomens erfolgte in Politik, Medien und Gesellschaft wie gewohnt unterschiedlich, und nicht immer bestand in der Öffentlichkeit Einigkeit darüber, was noch erlaubt und was bereits verboten ist. Propagandistisches Agieren, das an die Grenze der Strafbarkeit reicht, sie jedoch nicht überschreitet, fremdenfeindliche Aussagen, die an verhetzende Inhalte heranreichen, jedoch nicht den Tatbestand des § 283 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen, Alltagsrassismus in politischer Rhetorik und Ähnliches führten teilweise zu hohen Erwartungshaltungen an die Sicherheitsbehörden, die selbst bei Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht immer erfüllt werden konnten.

Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden

Die sicherheitsbehördliche Tätigkeit war im Jahr 2012 auf die Aufklärung strafbarer Handlungen und die Beobachtung der Aktivitäten rechtsextremer Kreise gerichtet. Ein besonderes Augenmerk legten

die Behörden auch auf präventive Maßnahmen. Dadurch konnten im Berichtsjahr öffentlichkeitswirksame Agitationen rechtsextremistischer Szenen sowie einschlägige Veranstaltungen weitestgehend hintangehalten werden.

Im Zusammenhang mit strafrechtsrelevanten rechtsextremen Aktivitäten wurden im Jahr 2012 durch die Sicherheitsbehörden insgesamt 377 Personen zur Anzeige gebracht. Davon stammten 14 Personen aus einer rechtsextremen Szene oder einer überschneidenden Subkultur, z.B. Hooligans. 363 der angezeigten Personen konnten keiner einschlägigen Szene zugeordnet werden.

Die ausgeforschten Verdächtigen des Jahres 2012 waren so wie in den letzten Jahren größtenteils Personen, die isolierte Einzelhandlungen gesetzt haben. Die Erkenntnisse zu den Motiven dieser Personen deuten nicht auf politisch ideologische Tatbegründungen hin sondern auf mehr oder weniger diffuse fremdenfeindliche/rassistische Einstellungen, Frustrationen, Provokationswille oder auch auf Übermut. Der Mangel an Sensibilität zum Phänomen Rechtsextremismus, der sich bei manchen Personen in Form strafbarer Handlungen entlädt, muss durch gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte ausgeglichen werden. Über die präventiven Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden geht diese Aufgabe jedenfalls weit hinaus.

Überblick

Der rechtsextreme österreichische Bereich umfasst rechtsextrem-revisionistische Gruppierungen, eine in ideologischer Hinsicht eher primitive und meist nur regional aktive jugendliche Rechtsextremisten-Subkultur, neonazistische Personenverbindungen persönlicher und/oder virtueller Art sowie einige Einzelaktivisten.

Das Jahr 2012 war im Wesentlichen von einer auffallenden Zurückhaltung der rechtsextremistischen Milieus geprägt. Einige einschlägige Gruppierungen beschritten den Weg der Selbstaflösung. Dies dürfte entweder aus Altersgründen erfolgt sein, oder um einer drohenden behördlichen Auflösung in Folge polizeilicher Maßnahmen gegen Aktivisten der betreffenden Verbindung zuvor zu kommen.

Der rechtsextrem-revisionistische Szenebereich, dem vorwiegend Personen höheren Lebensalters angehören, pflegte im Berichtsjahr sein Gedankengut im eigenen Kreis und hinter verschlossenen Türen, ohne dass dies von der Bevölkerung wahrgenommen wurde.

Jugendliche des ideologisch eher primitiv ausgerichteten subkulturellen Bereiches traten in gewohnter Weise durch auffälliges, provokantes und gewaltbereites bzw. auch gewalttätiges Verhalten in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Ein Überwechseln von Personen des jugendlichen Szenebereiches in den organisierten, ideologisierten Rechtsextremismus war auch im Jahr 2012 nur in einigen wenigen Fällen zu erkennen. Der nicht zuletzt daraus resultierende Nachwuchsmangel in diversen einschlägigen Organisationen ließ diese auch im Jahr 2012 weiter in Richtung Inaktivität und Bedeutungslosigkeit oder – wie bereits erwähnt – in die Selbstauflösung gleiten.

Anders stellte sich die Situation im Bereich des Neonazismus dar. Mehrere ideologische Führungspersönlichkeiten der mittleren und älteren Generation, die über Jahre hin aus dem Hintergrund die Fäden zogen, wurden im Berichtsjahr sicherheitsbehördlichen oder justiziellen Maßnahmen zugeführt. Dem neonazistischen Bereich wurde somit einerseits die Führung entzogen, andererseits verhielten sich Gesinnungsfreunde auch ruhig, um den vor Gericht stehenden „Kameraden“ nicht zu schaden. Die Anfang des Jahres 2013 gegen maßgebliche Personen des Neonazismus ausgesprochenen Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen sind noch nicht rechtskräftig. Eine tatsächliche Konsolidierung der Szene erfolgte im Berichtsjahr jedenfalls nicht.

Jener Teil des österreichischen Neonazismus, der in Parteiform aktiv ist und nach politischer Positionierung strebt, blieb mit seinen Bestrebungen auch im Jahr 2012 erfolglos und konnte keine wie auch immer gearteten Erfolge erzielen.

Entwicklungen

Dort, wo jüngere Nachwuchskader aktiv waren, war die im Berichtsjahr evidente Zurückhaltung nicht unbedingt ein Indikator für tatsächlich rückläufige Aktivitäten, sondern war der Tendenz der Vorjahre

folgend ein Zeichen für bewussten Rückzug in die Konspiration und die Beschreitung neuer Wege. Der Rückgang formeller Strukturen zugunsten von „Kameradschaften“, die sich vorwiegend über das Internet austauschen und aktionsorientiert ausgerichtet sind, ist die Form, wie Rechtsextremismus junger, zum Teil aus dem studentischen Bereich stammender Aktivisten in der heutigen Zeit gelebt wird. Ideologisch wird dabei an Konzepte der Neuen Rechten, die in den 1960er Jahren von Frankreich ausgingen, angeknüpft. Auf Basis einer biologistischen Überzeugung der Ungleichheit wird in dieser Erscheinungsform des Rechtsextremismus ein traditionell rassistisches Weltbild in neuen Kleidern – insbesondere als ausgeprägte Feindschaft gegen den Islam und gegen Muslime – gelebt und versucht, dieses an junge Menschen weiter zu geben.

Zum Schutz der Jugend vor Rechtsextremismus ist derartigen menschenverachtenden Strömungen, egal in welcher Form sie sich zu etablieren versuchen, durch die Sicherheitsbehörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Das Spannungsfeld zwischen Links- und Rechtsextremismus birgt ein besonderes Gewaltpotenzial. Eskalationen zwischen den politischen Gegnern im öffentlichen Raum zu verhindern, stellt nach wie vor eine wichtige Aufgabe für die Exekutive dar.

Die Nutzung der Möglichkeiten des Internets eröffnet Rechtsextremisten einen der behördlichen Verfolgung nur schwer zugänglichen Raum, wo sie ihre Ideologie ausleben und verbreiten sowie den konspirativen Austausch pflegen können. Wie die Aufklärung des Falles rund um die Internetplattform „Alpen-Donau-Info“ gezeigt hat, kann mit konsequenten und akribischen Ermittlungen der Staatsschutzbehörden und nicht zuletzt durch deren Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) auch Ideologieverbreitern im Internet früher oder später erfolgreich begegnet werden. (Siehe hierzu auch den Beitrag zum Thema „ADI – SOKO RexNet – Auswirkungen/Nebeneffekte“.)

Mit steigender Tendenz wurden im Berichtsjahr durch Angehörige rechtsextremer Milieus auch kriminelle Handlungen ohne direkten Bezug auf deren Szenezugehörigkeit gesetzt, die durch polizeiinterne Kooperation einer Aufklärung zugeführt werden konnten. Auch

konnten in einigen Regionen verstärkte Kontakte von einschlägigen Szenen zu kriminellen Kreisen bzw. Organisationen festgestellt werden.

Die in Deutschland im Jahr 2011 bekannt gewordenen Taten der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ haben gezeigt, dass eine grundsätzlich nach allen möglichen Richtungen offene und für staatschutzrelevante Phänomene sensibilisierte Ermittlung auch ein Schlüssel zur Früherkennung der Herausbildung von rechtsterroristischen Strukturen sein kann. Im Rahmen der präventiven Arbeit der Sicherheitsbehörden wird daher die Sensibilisierung der eigenen Reihen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Statistik

Es ist zu beachten, dass kriminalstatistische Kennzahlen und Anzeigestatistiken keine auch nur annähernde Abbildung der „Kriminalitätswirklichkeit“ im Sinne der faktischen Verbreitung von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen leisten können. Sie enthalten vor allem Hinweise auf den Behörden zur Kenntnis gelangte Sachverhalte, denen von den Sicherheitsbehörden strafrechtliche Relevanz zugeschrieben wird oder bezüglich derer jedenfalls im Anfangsstadium von Ermittlungen oder polizeilichen Interventionen von einer entsprechenden Verdachtslage auszugehen ist.

Tathandlungen

Im Jahr 2012 sind insgesamt 519 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (2011: 479 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 281 Tathandlungen, das sind 54,1%, konnten aufgeklärt werden; im Jahr 2011 lag die Aufklärungsquote bei 50,3%.

Von den 519 Tathandlungen waren 56,4% rechtsextremistisch, 11,4% fremdenfeindlich/rassistisch, 5,2% antisemitisch und 0,8% islamophob motiviert. Bei 26,2% der Tathandlungen war eine unspezifische

oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (z.B. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten etc.).

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2012 acht Personen (2011: vier), durch antisemitisch motivierte Tathandlungen wurde eine Person (2011: keine) verletzt.

Anzeigen

Im Zusammenhang mit den 519 Tathandlungen wurden im Jahr 2012 insgesamt 920 Anzeigen erstattet (2011: 963 Anzeigen).

Anzeigen	2011	2012
Verbotsgesetz	436	466
Verhetzung (§ 283 StGB)	84	83
Sonstige StGB-Delikte (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	368 ¹	323 ²
Abzeichnungsgesetz	26	31
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	49	17
Gesamt	963	920

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2012 insgesamt 377 Personen zur Anzeige gebracht (2011: 341 Personen); 20 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts und 63 waren Jugendliche. Von den angezeigten Personen konnten 14 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 363 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

¹ Aufschlüsselung der 368 Anzeigen: 225 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 41 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 71 Anzeigen wegen diverser anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.).

² Aufschlüsselung der 323 Anzeigen: 219 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 39 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 34 Anzeigen wegen diverser anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Herabwürdigung religiöser Lehren, Verleumdung etc.).

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2012 insgesamt 13 Personen festgenommen (2011: 16).

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Berichtsjahr 940 Informationen und Hinweise eingegangen (2011: 338).

2. LINKSEXTREMISMUS

Allgemeines

Mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren, sind Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen, um die störungsfreie Funktion demokratisch-rechtsstaatlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Akteurinnen und Akteure

Im Berichtsjahr 2012 wurde der Phänomenbereich Linksextremismus erneut von autonom-anarchistischen Verbindungen, marxistisch-leninistisch-trotzkistischen Gruppierungen und ereignisbezogenen Mobilisierungsanlässen geprägt.

Als aktivste Szenebereiche stellten sich die autonom-anarchistischen Verbindungen dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Proteste gegen „Rechts“, das österreichische Asylwesen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten mehrmals zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen sowie zu Sachschäden. Während in diesem Spektrum eine hohe Gewaltbereitschaft evident ist, ist hingegen das

ideologische Niveau der autonom-anarchistischen Aktivistinnen und Aktivisten als eher niedrig einzustufen. Teilweise steht hinter ihren militanten Aktionen kein politisches Ziel sondern reine „Erlebnisorientierung“.

Die marxistisch-leninistisch-trotzkistischen Gruppen, die eine revolutionäre Umformung der Gesellschaft anstreben, weisen ein hohes Ideologie-Niveau auf. Im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit traten sie im Jahr 2012 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich auf Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asylwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden so wie in den Vorjahren auch im Jahr 2012 anlassbezogen und temporär überwunden. So bildeten sich kurzlebige Kooperationsplattformen im Zusammenhang mit Protesten gegen den Ball des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten im Jahr 2012 die Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen zugerechnet werden konnten, eine steigende Tendenz.

Themen und Aktivitäten

Im Jahr 2012 war „Antifaschismus“ erneut der Themenbereich mit dem größten Mobilisierungspotenzial. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem unter starker Beteiligung des autonomen Spektrums – war der WKR-Ball in Wien. Am 27.01.2012 wurden primär von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppierungen Protestkundgebungen gegen den WKR-Ball abgehalten, die von mehreren tausend Personen, darunter auch aus Deutschland angereiste Personengruppen, besucht wurden. Die Kundgebungen verliefen weitestgehend ruhig und geordnet, am Rande der Veranstaltungen sowie insbe-

sondere nach deren offiziellem Ende kam es punktuell und temporär zu Eskalationen und zu Gewaltakten (u.a. Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, versuchte Brandstiftungen), an denen Angehörige linksextremer Gruppierungen beteiligt waren. Die Gewalttätigkeiten, bei denen mehrere Personen, darunter 13 Exekutivbeamte, verletzt wurden, führten zu 21 Festnahmen, darunter fünf deutsche und ein italienischer Staatsangehöriger, und zu einer Reihe von Anzeigen. Besonders erwähnenswert ist der Umstand, dass im Zuge von polizeilichen Personenkontrollen ein mit rund 1,2 Kilogramm eines Selbstlaborates gefüllter Behälter sichergestellt wurde.³

Im Berichtsjahr wurden von Angehörigen der linksextremen Szene zwei Hausbesetzungen durchgeführt, die jeweils nur wenige Stunden dauerten und ohne polizeiliches Einschreiten wieder beendet wurden.

Im Juli 2012 fand in Salzburg eine angemeldete Gegendemonstration zu einer Kundgebung von Abtreibungsgegnern statt. Unter den Gegendemonstranten, die u.a. versuchten, die Demonstration der Abtreibungsgegner zu stürmen, befanden sich auch Vertreterinnen und Vertreter linksextremer Gruppen. Ein Gegendemonstrant wurde festgenommen, gegen zwei weitere wurden Anzeigen erstattet.

Eine in einem originären Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise stehende Zunahme linksextremistischen Gedankengutes ist in Österreich nicht evident. Kapitalismuskritische Gruppen aus dem linksradikalen bis linksextremen Bereich organisierten im Berichtsjahr themenbezogene Veranstaltungen und behandelten die Wirtschaftskrise auf ihren Internetseiten. In mehreren Bundesländern wurden Kundgebungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Wirtschaftskrise durchgeführt. Diese waren in zahlenmäßiger Hinsicht jeweils nur schwach besucht und verliefen ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle.

Internationale Verbindungen

Die linksextreme österreichische Szene unterhielt im Jahr 2012 eine Reihe von Kontakten zu ausländischen Gruppierungen. Ein in quan-

³ Das Verfahren wegen des Verdachts der Gefährdung durch Sprengmittel wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen nicht ausreichender Beweise letztendlich eingestellt.

titativer und qualitativer Hinsicht relevanter Austausch zwischen österreichischen Aktivistinnen und Aktivisten und autonom-anarchistischen Gruppen im Ausland konnte im Berichtsjahr aber nicht festgestellt werden.

Im Zuge eines „Europäischen Aktionstages gegen den Kapitalismus“ fand am 31.03.2012 in Frankfurt/Main eine von rund 4.000 Personen besuchte Großdemonstration statt. Im Zuge der Kundgebung kam es – primär ausgehend von militanten Exponentinnen und Exponenten der autonomen Szene – zu teils heftigen Gewaltexzessen (Stein- und Flaschenwürfe, Demolierung von Auslagenscheiben, Verwüstungen von Geschäftslokalen, Beschädigungen von Polizeifahrzeugen etc.), bei denen zahlreiche Kundgebungsteilnehmer sowie mehrere Polizeibeamte verletzt wurden. Von den Sicherheitskräften wurden mehr als 400 Personen – darunter zwei österreichische Staatsbürger – vorübergehend festgenommen.

Im Jahr 2012 nahmen Aktivistinnen und Aktivisten der linksextremen österreichischen Szene an mehreren antifaschistischen Kundgebungen in Deutschland teil.

Bei einigen Anlässen – zu nennen sind vor allem die Proteste gegen den WKR-Ball – wurden auch ausländische Szeneexponentinnen und -exponenten in Österreich festgestellt.

Kommunikation und Medien

Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeneeinterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten. Aber auch die „traditionellen“ Interaktionsformen der persönlichen Begegnung spielen weiterhin eine maßgebliche Rolle bei der Etablierung und Pflege von Kontakten.

Statistik

Im Jahr 2012 sind insgesamt 142 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2011: 93 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit geson-

derden Anzeigen beinhalten kann. 37 Tathandlungen, das sind 26,2%, konnten aufgeklärt werden (2011: 18,3%).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 198 Anzeigen, davon 158 nach dem StGB, erstattet.

Anzeigen	2011	2012
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	4	22
Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	0	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	0	1
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	2
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	97	99
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	0	1
Diebstahl (§§ 127 und 129 StGB)	0	7
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Raub (§ 142 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Störung einer Religionsübung (§ 189 StGB)	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	2	10
Tätlicher Angriff (§ 270 StGB)	0	3
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 282 StGB)	4	0
Verhetzung (§ 283 StGB)	0	1
Begünstigung (§ 299 StGB)	0	2
Amtsanmaßung (§ 314 StGB)	0	1
Strafbarkeit des Versuchs (§ 15 StGB)	0	1
Sonstige Anzeigen (SPG, Versammlungsg, EGVG, WaffenG etc.)	31	40
Summe	138	198

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 65 Personen zur Anzeige gebracht (2011: 54); 18 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts und drei waren Jugendliche.

3. MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN

Allgemeines

Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen verfolgen, anders als traditionelle Tierschutzgruppen, verschiedene Doppelstrategien, bei denen legale Protesthandlungen mit illegalen Handlungen kombiniert werden. Im Gegensatz zum traditionellen Tierschutz sehen Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen in ihrer extremistischen Ausformung, den „Direct Action Groups“, die Begehung strafbarer Handlungen als legitime und zweckmäßige Mittel an, um ihren Intentionen und Zielen Nachdruck zu verleihen, während sie sich in der Öffentlichkeit bemühen, den Schein des traditionellen Tierschutzes aufrecht zu erhalten. Die illegalen Handlungen von Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten – etwa physische Gewalt gegen Sachen oder psychischer Druck gegen Menschen – zeigen Ähnlichkeiten mit gewalttätigen Extremistenorganisationen.

Lagebild

Nach einer längeren Phase relativ gemäßigter Aktivitäten von militanten Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten war im Jahr 2012 eine Änderung in der Qualität des Protestaufkommens festzustellen. Von vorfallfreien und entsprechend den Bestimmungen des Versammlungsrechts angemeldeten Kundgebungen verlagerten sich die Aktivitäten zunehmend hin zu aktionistischen Störaktionen und zu verstärkter Konfrontationsbereitschaft. Wenngleich in qualitativer Hinsicht eine Steigerung der Aktivitäten evident war, bewegten sich die strafbaren Handlungen in quantitativer Hinsicht weiterhin auf niedrigem Niveau.

Themen und Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen

Die Themenbereiche militanter Tierrechtsgruppen umfassten analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr Proteste gegen Pelzhandel, Pharmaindustrie, Jagd, Tierversuche, Massentierhaltung und Tiertransporte.

Im Zuge der verschiedenen Kundgebungen, Protestmanifestationen und aktionistischen Handlungen wurden im Jahr 2012 mehrfach Anzeigen wegen diverser Verwaltungsübertretungen und wegen des Verdachts von Gesetzesverstößen erstattet.

Direct Action Groups

Bei Direct Action Groups handelt es sich um Netzwerke von Einzelaktivistinnen/Einzelaktivisten oder (Klein-)Gruppen, die sich, auch ohne unmittelbare Kooperation zwischen den Beteiligten, den Zielen der Direct Action Groups – z.B. A.L.F. (Animal Liberation Front) oder SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty) – verschreiben. Ein hierarchischer Aufbau mit lokalen, nationalen oder supranationalen Ebenen ist nicht erkennbar. Vielmehr wird mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln ein dezentraler, individuell geformter Verbund ermöglicht, über den Aufrufe zu Aktionen und relevante Szeneinformationen rasch die potenziellen Adressaten erreichen, ohne dass direkte persönliche Kontakte notwendig sind. Direct Action Groups sind in Zellenform organisiert und agieren klandestin. Vorbereitung und Durchführung von Aktionen erfolgen hoch konspirativ und unter strikter Beachtung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Im Jahr 2012 wurden nur einige kleinere Vorfälle registriert, die aufgrund der Modi operandi mit hoher Wahrscheinlichkeit von Direct Action Groups verübt wurden.

Internationale Verbindungen

Die Qualität der Vernetzung österreichischer und ausländischer Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2012 weitgehend auf dem Niveau

der letzten Jahre. Österreichische Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten traten bei internationalen Treffen im Ausland nicht in auffälliger Weise in Erscheinung.

Kommunikation

Als zentrales Mittel der Szenekommunikation fungiert das Internet. Neben der raschen Verbreitung von Aufrufen dient es auch der dezentralen Koordinierung von Aktivitäten, zur Veröffentlichung von Bekenennungsschreiben und zur Vermittlung von einschlägigem Know-how.

Statistik

Die Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen mündeten im Berichtsjahr in 10 Anzeigen wegen Verwaltungsdelikten (Versammlungsgesetz, SPG, Jagdrecht etc.); im Jahr 2011 waren 89 Verwaltungsdelikte angezeigt worden.

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden, wurden im Jahr 2012 insgesamt 16 Anzeigen erstattet.

Anzeigen	2011	2012
Sachbeschädigung	5	7
Brandstiftung	2	0
Schwere Körperverletzung	2	0
Fahrlässige Körperverletzung	0	1
Imstichlassen eines Verletzten	0	1
Strafbarkeit des Versuches	2	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	2	0
Tätlicher Angriff auf einen Beamten	1	0
Dauernde Sachentziehung	1	0
Urkundenfälschung	1	0
Hausfriedensbruch	0	1
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren	0	4
Tierquälerei	0	1
Summe	16	16

4. TERRORISMUS

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Auch zwei Jahre nach dem Beginn des Arabischen Frühlings befinden sich die betroffenen Länder in einer prekären Übergangsphase. Während sich in einigen Staaten neue Machtverhältnisse konsolidieren, bleibt die Lage in anderen Ländern kritisch und reicht bis zu offenen Kriegsverhältnissen, wie etwa in Syrien. Das durch den Sturz von autoritären Regimen entstandene Sicherheitsvakuum, die unsichere politische und wirtschaftliche Lage und das Entstehen von neuen sogenannten Jihad-Schauplätzen in dieser Region wirken sich auch auf das Phänomen des internationalen islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Insbesondere die Eskalation des Konflikts in Syrien, der auch Anhänger des salafistischen Jihadismus aus Europa und Ös-

terreich anzieht, und die schwierige Sicherheitslage in Mali sind als kritisch anzusehen. Im April 2012 konnten islamistische Tuareg mit Hilfe von Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) den Norden Malis unter ihre Kontrolle bringen. Diese Entwicklung stellt ein akutes Destabilisierungspotenzial für die Region dar.

Das Al Qaida Phänomen

Es ergibt sich ein paradoxes Bild hinsichtlich des Phänomens Al Qaida. Denn obwohl die Al Qaida Kerngruppe im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet und deren Ableger im Jemen und in Somalia zunehmend unter Druck geraten und Afghanistan nach dem Abzug der ISAF-Truppen⁴ in den nächsten Jahren an Attraktivität für Anhänger des salafistischen Jihadismus verlieren könnte, bleibt die Ideologie der Al Qaida und das Gefühl einer jihadistischen Kampfgemeinschaft präsent. Im Jahr 2012 hatten diese Entwicklungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf Österreich.

Jihadistische Bestrebungen in Österreich

Der „home-grown“⁵ Extremismus und Terrorismus vor einem radikal islamistischen Hintergrund blieb auch im Jahr 2012 in Österreich relevant. Reisebewegungen oder geplante Reisen, um an unterschiedlichen Ausbildungen und an jihadistischen Trainingslagern teilzunehmen bzw. sich dem bewaffneten Jihad anzuschließen, hielten an. Aufgrund der aktuellen Umwälzungen im nordafrikanischen Raum scheint in diesem Zusammenhang dieses Gebiet an Bedeutung gewonnen zu haben. Die Bedrohung, die sich aus solchen Reiseaktivitäten und der Rückkehr ausgebildeter Personen ergibt, ist als gegeben zu bewerten (siehe Fachbeitrag „Radikalisierung und Rekrutierung für den bewaffneten Jihad“). In Österreich wurden im Juni 2011 vier Personen wegen des Verdachts von Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagplanungen verhaftet (siehe Verfassungsschutzbericht 2012). Der Hauptverdächtige wurde im Juli

⁴ ISAF: International Security Assistance Force.

⁵ „Home grown“ Extremismus/Terrorismus“ beschreibt eine Form des Extremismus/Terrorismus, bei dem relevante Personen nicht aus dem Ausland stammen, sondern sich aus den jeweiligen Gesellschaftsstrukturen selbst herausbilden (z. B. Konvertiten).

2012 rechtskräftig zu drei Jahren unbedingter Freiheitsstrafe gemäß § 278b StGB (Terroristische Vereinigung) verurteilt. Außerdem erließ die Staatsanwaltschaft Wien gegen zwei Personen einen internationalen Haftbefehl.

Das Wirken von Mohammed M.

Der in Österreich zu vier Jahren Haft (gemäß § 278b StGB) verurteilte Mohammed M. setzte nach seiner Entlassung im September 2009 seine Propagandaaktivitäten in Deutschland fort. Ende April 2012 sollte er aus Deutschland ausgewiesen werden. Er war jedoch bereits zuvor nach Ägypten ausgewandert, von wo aus er seine Aktivitäten vor allem im Internet weiter verfolgte. Mit Hilfe dieses Mediums rief er, aufgrund der vermeintlichen Verfolgung von Muslimen in Deutschland, seine Anhängerschaft dazu auf, ihm zur „hijra“⁶ zu folgen. Im März 2013 wurde Mohammed M. beim Versuch über die Türkei nach Syrien auszureisen von den türkischen Behörden festgenommen. Kurz zuvor war durch die Globale Islamische Medien Front (GIMF) ein deutschsprachiges Video von Mohammed M. veröffentlicht worden, in welchem er sich von der österreichischen Staatsbürgerschaft lossagte und gleichzeitig seine Bereitschaft signalisierte, sich am bewaffneten Jihad in Syrien zu beteiligen: Dementsprechend zerriss Mohammed M. am Ende des Videos seinen Reisepass, verbrannte die Überreste und erklärte sich selbst als Kämpfer, wobei er Allah bat, ihn als Märtyrer sterben zu lassen.

Zukünftiges ideologisches Konfliktpotenzial

Im deutschsprachigen Raum können im Zusammenhang mit dem Thema Islam zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zunehmend Konfliktpotenziale festgestellt werden. Diese Bruchlinien bestehen insbesondere zwischen Personen und Gruppierungen des rechtsextremen und des islamistischen Spektrums. Auch in Österreich ist ein solches Potenzial vorhanden, allerdings in einem geringeren Maße als in Deutschland. In Deutschland führten gezielte

⁶ Auswanderung; bezieht sich auf die Auswanderung des Propheten Muhammad aus Mekka nach Medina, da er in Mekka in Gefahr war.

gegenseitige Provokationen erstmals im Mai 2012 zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen rechtsextremen und islamistischen Personen am Rande einer islamkritischen Kundgebung. Ein weiteres Beispiel für ein solches Eskalationspotenzial boten die Entwicklungen rund um die Veröffentlichung des Filmtrailers „Innocence of Muslims“ im September 2012, in dem der Prophet Muhammad als Kinderschänder und Kriegshetzer dargestellt wird. Daraufhin kam es zu Protesten in rund 35 Ländern, darunter auch in Österreich.⁷

Entführungen als Modus operandi terroristischer Gruppen

Wie die Entführung eines österreichischen Staatsbürgers im Jemen im Dezember 2012 verdeutlicht, bleibt das Entführungsrisiko in der gesamten MENA Region (Naher Osten, Nordafrika) und auf der Arabischen Halbinsel bestehen. Dies ergibt sich vor allem aus den politischen Umwälzungen, die in manchen Ländern die Sicherheitslage stark beeinträchtigt haben. In einigen Fällen bekennen sich Al Qaida inspirierte oder affilierte Gruppen – insbesondere Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) – zu diesen Entführungen, welche zu einem wichtigen Modus operandi geworden sind und die kriminellen Aspekte dieser Gruppen hervorheben. Dies bedeutet eine erhöhte Bedrohung für die vor Ort ansässigen ausländischen Einrichtungen und Firmen sowie für österreichische Interessen in der Region.

Türkische und kurdische Gruppen in Österreich

Der ungelöste Konflikt zwischen Türken und Kurden beschäftigt seit Jahrzehnten die gesamte Region und spiegelt sich in den jeweiligen Exilgemeinden in Europa, so auch in Österreich, wider. Aktuell sorgt der Bürgerkrieg in Syrien vor allem in der Türkei für weitere Unruhe und setzte die regierende AKP unter Druck, die Kurdenproblematik zu lösen. Nun verhandelt die Regierung in Ankara mit dem Gründer der verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, der zwar in der Türkei eine lebenslange Haftstrafe verbüßt, jedoch nach wie vor großen Einfluss auf die Aktivisten und Sympathisanten der PKK ausübt.

⁷ Nähere Ausführungen dazu sind dem Beitrag „Analyse der internationalen Ereignisse in Bezug auf den Filmtrailer ‘Innocence of Muslims’“ zu entnehmen.

Insgesamt leben rund 20 bis 30 Millionen Kurden in der Türkei, in Syrien, im Irak und dem Iran. Bewegungen der kurdischen Minderheit kämpfen in diesen Ländern seit Jahren für mehr Autonomie.

Im Jahr 2012 fanden im Südosten der Türkei die seit Jahren schwersten Kämpfe zwischen der kurdischen Guerilla und türkischen Sicherheitskräften statt. Erst gegen Ende des Jahres entspannte sich die Sicherheitslage und die türkische Regierung verkündete, dass Verhandlungen mit der PKK geführt werden.

Die türkische Regierung und Abdullah Öcalan haben sich auf ein Rahmenwerk zur Lösung des Kurden-Konflikts geeinigt. Demnach soll die PKK einer Entwaffnung zustimmen. Im Gegenzug sollen den Kurden mehr Rechte in der Türkei eingeräumt werden. Neben der Freilassung tausender Gefangener soll eine ganze Reihe von Verfassungsreformen eingeleitet werden, welche die Rolle der Kurden in der Türkei rechtlich stärken würden. Auch sollen Hürden beim Unterrichten der kurdischen Sprache fallen.

Seit 1984 kämpft die PKK für einen eigenen Staat bzw. für eine Autonomie in der Türkei. In dem Konflikt wurden bislang mehr als 45.000 Menschen getötet. Die nunmehr laufenden Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien werden international mit großem Interesse verfolgt. Die negativen Erfahrungen mit bereits geführten Verhandlungen in der Vergangenheit und Versuche der Sabotage von Gegnern der kurdisch-türkischen Aussöhnung dämpfen allerdings die Erwartungen.

Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparates und die Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Weitere Schwerpunkte stellen in Europa die Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying bei Parteien und öffentlichen Institutionen dar. Zu diesem Zweck werden Kundgebungen veranstaltet und zum Anlass genommen, um auf die Kurdenproblematik und die Ziele der PKK aufmerksam zu machen.

Seitens der türkischen Gruppen des links- und rechtsextremen Spektrums kommt es in der Türkei zu terroristischen Handlungen. Diese Gruppen sind in der Mehrzahl auch in Österreich vertreten. Die inner-

österreichische Gefährdung durch diese Gruppen ist derzeit niedrig, kann sich jedoch aufgrund politischer Ereignisse in der Türkei ändern.

Die Türkische Hisbollah (TH) – die nichts mit der libanesischen Hisbollah zu tun hat und aus Kurden besteht – konnte in den letzten Jahren ihre Strukturen in mehreren europäischen Ländern, darunter auch in Österreich, merklich ausbauen. Die TH orientiert sich teilweise ideologisch an der Islamischen Republik Iran. Die von der Türkischen Hisbollah ausgehende terroristische Gefährdung wird derzeit als niedrig bewertet.

Die Aufstandsbewegung im Nordkaukasus

Die instabile Sicherheitslage in den nordkaukasischen Teilrepubliken der Russischen Föderation beeinflusst weiterhin das Thema Sicherheit in Österreich. Durch den seit 14 Jahren andauernden Konflikt entstand eine erhebliche Flüchtlingsbewegung in das Ausland, wobei Österreich mit einer der größten nordkaukasischen Exilgemeinden einen Spitzenplatz als Zielland einnimmt.

Militante Gruppen der Aufstandsbewegung des islamistischen „Kaukasus Emirats“ unter dem Anführer Doku Umarow zeigen in der gesamten Region Präsenz und haben sich längst vom ursprünglichen Kampfgebiet Tschetschenien aus in die Nachbarrepubliken Dagestan, Inguschetien und Kabardino-Balkarien ausgebreitet. Im März 2012 schickte Moskau 30.000 zusätzliche Soldaten in die Unruheregion.

Die russischen und die lokalen Machthaber konnten mittels rigorosem Vorgehen eine Eindämmung der Aktivitäten der Aufständischen und eine Beruhigung der Sicherheitslage erreichen. Dadurch kam es jedoch zu einer Verlagerung der Kampfhandlungen in die angrenzenden Gebiete. Im Zentrum der Gewalt stand im Berichtsjahr die Teilrepublik Dagestan, in der 25 Zivilisten und 60 Sicherheitskräfte von Terroristen getötet und mehr als 130 Menschen verletzt wurden. Laut Angaben des tschetschenischen Innenministeriums wurden allein im Jahr 2012 mindestens 42 Aufständische in dieser Teilrepublik getötet.

Seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Region Nordkaukasus flüchteten rund 500.000 Menschen, und bis jetzt sind

keine nachhaltigen Verbesserungen bezüglich der Sicherheitslage festzustellen. Offensichtlich erhalten die Aufständischen weithin regen Zulauf, da trotz massiver Operationen von Sicherheitskräften kein signifikanter Rückgang ihrer Präsenz festzustellen ist. Die durch den jahrelangen Konflikt geprägte tschetschenische Jugend sieht mittlerweile ihre Perspektive nicht im Nordkaukasus und auch immer weniger in der Russischen Föderation, sondern 78 Prozent zieht es ins Ausland, wie eine Umfrage an tschetschenischen Hochschulen ergeben hat.

Selbst Nikolai Patruschew, der ehemalige Direktor des FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti⁸) und jetzige Leiter des Sicherheitsrates der Russischen Föderation, gesteht Fehler in dem seit Jahren andauernden Konflikt ein. Gleichwohl verfolgt die russische Regierung eine Strategie mit dem Schwerpunkt auf einem militärischen Lösungsansatz mit weit reichenden Folgen für die Zivilbevölkerung.

Der ob seines autoritären Führungsstils bekannte Präsident Tschetscheniens, Ramsan Kadyrow, zeigt weiterhin Interesse an geflüchteten Tschetschenen und versucht die Exilanten in Österreich in seinem Sinne zu beeinflussen.

Aus aktueller Sicht besteht die Gefahr einer weiteren Ausdehnung des Operationsgebietes der islamistischen Aufstandsbewegung in andere (v.a. muslimische) Nachbarregionen des Nordkaukasus.

Neben den Auswirkungen des Konfliktes auf die Exilgemeinde in Österreich durch eine teilweise Widerspiegelung des Konfliktes berühren des Weiteren die Abhaltung der Olympischen Winterspiele in Sotchi im Februar 2014 die Sicherheitsinteressen Österreichs.

Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Balkan

Der islamistische Extremismus mit Bezug zum Balkan hat seinen Ursprung im Bosnienkrieg (1992-95), im Laufe dessen auch arabische Kämpfer nach Bosnien und Herzegowina (BiH) reisten. Mit den ausländischen Kämpfern wurde auch eine fundamentalistische Ausrich-

⁸ Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation.

tion des Islam nach BiH importiert. Das religiöse Umfeld, welches die islamistischen Kämpfer vorfanden, war durch einen säkularen und weltoffenen Islam geprägt. Die Existenz dieses moderaten Volksislam hatte zur Folge, dass die ausländischen Kämpfer mit missionarischen Aktivitäten zur Verbreitung eines fundamentalistischen Islam auffielen.

Wenngleich nach den Anschlägen des 11.09.2001 einige ausländische Kämpfer BiH verließen, blieben bis heute viele Kämpfer im Land und setzen ihre missionarischen Aktivitäten fort.

In diesem Zusammenhang zeichnet sich gegenwärtig ein neuer Trend zur Förderung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen auf dem Balkan ab. So war in jüngster Vergangenheit verstärkt die Gründung radikal-islamistischer Dörfer, vor allem in BiH, zu beobachten. Die Lebensart in diesen Dörfern ist gekennzeichnet durch die Ablehnung westlicher Werte und der Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft. Entsprechende Dorfgründungen tragen maßgeblich zur Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteten Milieus bei und stellen die Sicherheitsbehörden vor Ort vor weitreichende Herausforderungen.

Im Jahr 2012 konnten mehrfach Reisebewegungen von Personen aus verschiedenen Teilen Europas und auch aus Österreich in radikal-islamistische Dörfer festgestellt werden. Entsprechende Reisebewegungen können nachhaltig zu einer europaweiten Verfestigung der Ideologie und zur Rekrutierung neuer Mitglieder führen.

Neben der Gründung radikal-islamistischer Dörfer auf dem Balkan war im Jahr 2012 auch der Prozess in Zusammenhang mit dem Anschlag auf die US-Botschaft in Sarajevo vom Oktober 2011 von Bedeutung. Damals beschoss der Hauptangeklagte das Botschaftsgebäude und verletzte dabei zwei Wachmänner, einen von ihnen schwer. Als Motiv für seine Tat nannte der Attentäter die Präsenz von NATO-Truppen im Irak.

Im Dezember 2012 wurde der Hauptangeklagte in Sarajevo zu 18 Jahren Haft verurteilt, seine mutmaßlichen Mittäter wurden aufgrund mangelnder Beweise freigesprochen.

Für Österreich war der Prozess auch deshalb von besonderem Interesse, weil der Hauptangeklagte im Jahr 2005 in Wien wegen Raub und Diebstahl zu drei Jahren Haft verurteilt worden war. Er unterhielt einerseits Kontakte zur wahhabitischen Szene und andererseits Verbindungen zu radikal-islamistischen Kreisen in BiH.

Der vorgestellte Fall verdeutlicht, wie einzelne Radikalisierungsprozesse durch Reisebewegungen verstärkt werden können bzw. wie Reisebewegungen nachhaltig zu einer Verfestigung der Ideologie bis hin zur Ausübung von Gewalt beitragen können.

Terrorismusfinanzierung

Überweisungen in Krisengebiete erscheinen – abgesehen von der humanitären Komponente sowie einer möglichen strafrechtlichen Relevanz – aus sicherheitspolizeilicher Sicht interessant, da sie Anhaltspunkte für das Phänomen Terrorismusfinanzierung liefern können. Im Bereich der Mikrofinanzierung können Überweisungen solcher Art beispielsweise Aufschlüsse über in Krisengebieten aufhältige Personen, die sich dem bewaffneten Jihad anschließen möchten oder bereits angeschlossen haben, sowie Personen, die sich erst auf der Reise in diese Regionen befinden, geben.

In diesem Zusammenhang stellen stabile benachbarte Länder dieser Krisenregionen oftmals eine Zwischendestination für die Verbringung von Geldern dar. Dies kann einerseits aus Verschleierungszwecken erfolgen, d.h. die wahre Mittelverwendung – mitunter ebenfalls die wahre Mittelherkunft – soll nicht offenkundig werden. Andererseits kann die Überweisung via Drittstaat aus Mangel an in der Krisenregion etablierten (vertrauenswürdigen) Finanzdienstleistern erforderlich sein.

Im Falle der ersten Verurteilung nach § 278d StGB (Terrorismusfinanzierung) am 10.07.2012 am Landesgericht St. Pölten kommunizierte die Verurteilte offen, dass das überwiesene Geld der Finanzierung einer terroristischen Organisation diene. Somit konnte der tatsächliche Verwendungszweck des mittels eines Finanztransferdienstleisters via einen Drittstaat überwiesenen Geldes entsprechend den Erfordernissen des strafrechtlichen Tatbestandes belegt werden.

Es darf jedoch bezüglich der über legale Finanzkanäle direkt oder via Drittdestinationen in Krisengebiete fließenden Geldmittel nochmals die familiäre / humanitäre Komponente hervorgehoben werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten im Jahr 2012 die aktuellen Entwicklungen innerhalb salafistisch-jihadistischer Gruppierungen und deren Sympathisanten, welche bezüglich (privater) Spendensammlungen ein hohes Mobilisierungspotenzial aufwiesen. Zumeist erfolgten die Aufrufe zu Spendensammlungen auf einschlägigen Internetseiten bzw. in Internetforen. Sammlungen innerhalb der Community, die den Angaben zufolge humanitären Zwecken dienen, und die in diesem Zusammenhang gegebenenfalls agierenden Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes dürfen jedoch nicht per se kriminalisiert werden. Vielmehr bedarf es stets einer differenzierten Betrachtung, da die Leistung des Zakat (Almosen bzw. Armensteuer) als in den fünf Säulen des Islam verankerte Verpflichtung einer / eines gläubigen Muslima / Muslims in keinem Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht und Spendern oftmals die tatsächliche Verwendung der gesammelten Gelder nicht bekannt ist.

5. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

Österreich als Einsatzraum für fremde Nachrichtendienste

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten fremder Staaten stellen für die Republik Österreich eine Gefährdung und eine Herausforderung hinsichtlich der Souveränität dar. Je nach Ausrichtung des Nachrichtendienstes können die Aktivitäten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen dienen. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges blieb Österreich ein zentrales Land in der Welt der Nachrichtendienste. Maßgebend sind dafür neben der geographischen Lage und der Neutralität, dass innerhalb Österreichs, insbesondere in Wien, neben den UN-Organisationen zahlreiche weitere internationale Organisationen ansässig sind. Österreich ist aber nicht nur Operationsgebiet, sondern auch selbst Ziel der nachrichtendienstlichen Ausspähung. Die Republik ist vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Forschung, Verteidigungspolitik sowie Energiewirtschaft ein Ausspähungsziel.

Für manche Staaten ist es kein Widerspruch, einerseits politische und wirtschaftliche Beziehungen anzustreben, andererseits aber illegale Aufklärung und Spionagetätigkeiten auf österreichischem Bundesgebiet zu betreiben. Beispielsweise unternehmen bestimmte Nachrichtendienste große Anstrengungen, westliche Produkttechnologien, Fertigungstechniken und wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu erlangen, um so zu den technologisch hoch entwickelten Staaten aufschließen zu können. Ein weiteres Aufklärungsziel stellen für fremde Nachrichtendienste ausländische und u.a. in Österreich aufhältige Oppositionelle oder Oppositionsgruppen dar.

Nachrichtendienstliche Abdeckung

Eine große Anzahl von ausländischen Nachrichtendienstoffizieren ist in Österreich nach wie vor unter der Tarnung von sogenannten Legationresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) tätig. Die durch die Vielzahl internationaler Organisationen in Wien legitimierte hohe Anzahl von diplomatischem und sonstigem Vertretungspersonal bietet nachrichtendienstlichen Organisationen Grundlagen für ihre Spionageaktivitäten. Dazu kommen halboffizielle Einrichtungen, wie Presseagenturen, Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereine, Kulturzentren, aber auch Firmenniederlassungen, die der nachrichtendienstlichen Abdeckung dienen können.

Entwicklungstendenzen

Generell sind die Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ungebrochen hoch und stellen das .BVT durch neue und moderne Möglichkeiten der Ausspähung vor große Herausforderungen. Besonders bei den Cyber-/Hack-Attacken tritt die Schwierigkeit auf, die eigentlichen Urheber ausfindig zu machen, da diese auf Grund der angewendeten Vorgehensweise nur schwerlich identifizierbar sind. Trotz der elektronischen Mittel haben jedoch auch herkömmliche nachrichtendienstliche Methoden nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Klassische Spione mit großem Engagement für ihr Heimatland sind nach wie vor in einer überdurchschnittlichen Zahl im Einsatz und können eine Gefahr für die Sicherheit und Souveränität der Republik darstellen.

„Enttarnung eines Agentenpaares“

Im Oktober 2011 wurde in Deutschland ein russisches Ehepaar mit österreichischen Identitätsdokumenten nach mehr als 20-jähriger Spionagetätigkeit festgenommen. Die wahre Identität der mutmaßlichen russischen Agenten ist allerdings unbekannt.

Im Jahr 1988 reiste der Mann nach Deutschland ein, seine Gattin folgte ihm zwei Jahre später. Das Paar heiratete im Jahr 1990 in Alt-aussee. In Deutschland lebten sie nach außen ein weitgehend unauffälliges Leben, wobei der berufliche Alltag des Mannes als Ingenieur mit Auslandsreisen verbunden war. Die Legendenbildung, welche eine jahrelange nachrichtendienstliche Vorbereitungsarbeit voraussetzt, war bei dem Ehepaar bis ins kleinste Detail ausgereift: Beispielsweise beinhaltete ihre Legende, dass sie die Kinder österreichischer Emigranten aus Lateinamerika seien.

Das russische Ehepaar konnte für seine Spionagetätigkeiten selbst nach dem Kalten Krieg auf ehemals sowjetische Netzwerke innerhalb Österreichs zurückgreifen. Dies unterstreicht die Tatsache, dass Österreich auch nach dem Ende des Ost-West Konfliktes eine besondere Bedeutung besitzt. Die Tragweite und Wichtigkeit der intensiven Agententätigkeit lässt sich u.a. damit untermauern, dass das Ehepaar neben dem Internet auch „Tote Briefkästen“⁹ zur Weitergabe von geheimem Material in Anspruch nahm. Der mutmaßlichen Spionin konnte im Zuge der Ermittlungen zudem nachgewiesen werden, dass sie über einen Kurzwellenempfänger wöchentlich Nachrichten des Entsendestaates erhielt. Neben der Führung von Quellen machte es sich ihr Gatte auch zur Aufgabe, etwaige Kandidaten auszuwählen, welche für den Dienst als Informationsquelle von erhöhtem Interesse waren.

Die beiden russischen Nachrichtendienstangehörigen wurden im Juli 2013 vom Oberlandesgericht Stuttgart zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. In der 137 Seiten umfassenden Anklageschrift wurde das russische Ehepaar auch beschuldigt, von einem mittlerweile verhafteten Diplomaten des niederländischen Außenministeriums klassifizierte EU- und NATO-Dokumente gegen Bezahlung auf illegale Weise erhalten zu haben.

⁹ Informationen werden an geheimen Orten zur Abholung hinterlegt.

Das .BVT konnte in Zusammenarbeit mit dem LV Steiermark aufgrund monatelanger Ermittlungstätigkeiten die beiden russischen Nachrichtendienstangehörigen enttarnen. Im Rahmen der internationalen Polizeikooperation wurden europäische Sicherheitsbehörden über die Verdachtsfälle in Kenntnis gesetzt. Der deutsche Kooperationspartner konnte aufgrund der dortigen gesetzlichen Möglichkeiten den Verdacht der illegalen Tätigkeit massiv erhärten. Im Zuge von Hausdurchsuchungen wurden umfangreiche Mittel zur Durchführung von Spionagetätigkeiten sichergestellt.

6. PROLIFERATION

Als „Proliferation“ wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bezeichnet. Darunter fallen auch alle Materialien und Technologien, die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen benötigt werden. Nach ihrer Ausgangsbasis und der zur Anwendung kommenden Technologie lassen sich chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen unterscheiden, welche zusammenfassend mit dem Akronym „CBRN“ Waffen bezeichnet werden. Maßnahmen zur Verhinderung von Proliferation erstrecken sich auch auf Systeme von Trägerraketen, insbesondere auf solche mit größerer Reichweite.

Einen schwierigen, vom Widerstreit sicherheits- und wirtschaftspolitischer Interessen gekennzeichneten Bereich stellen sogenannte „Dual-Use-Güter“ dar. Damit sind Produkte, Materialien und Technologien gemeint, die sowohl für normale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke verwendet werden können, als auch für Massenvernichtungswaffen und entsprechende Trägersysteme. „Dual-Use-Güter“ unterliegen einer Melde- und Genehmigungspflicht.

Neben der vorstehend angesprochenen Melde- und Genehmigungspflicht stellt die Prävention die zweite Säule der österreichischen Nonproliferationsaktivitäten dar. Dabei sollen die in Österreich tätigen Firmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Finanzdienstleister für die von der Proliferation ausgehenden Gefahren und Konsequenzen sensibilisiert werden.

Die dritte Säule sind Ermittlungs- und Analysemaßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und Maßnahmen der Strafjustiz.

Auftraggeber für die illegale Beschaffung im Bereich der Proliferation können private Firmen sein. Zumeist sind es jedoch Staaten und deren Nachrichtendienste. In den vergangenen Jahren, so auch im Jahr 2012, richtete sich dabei die größte Aufmerksamkeit auf die Demokratische Volksrepublik Korea und die Islamische Republik Iran. Zu diesen Staaten ergaben sich im Berichtsjahr mehrfach Verdachtsfälle und es kam auch zu Ermittlungen im Dienste der Strafjustiz.

Auf der politischen Ebene stand im Jahr 2012 in Bezug auf Nordkorea die Entwicklung nach dem Führungswechsel von Kim Jong-il auf dessen Sohn Kim Jong-un im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit. Gemeinsame Marinemanöver von USA, Südkorea und Japan sowie zwei nordkoreanische Raketenstarts erhöhten jeweils die Spannungen. Eine Wiederaufnahme der 2003 begonnenen und 2009 abgebrochenen 6-Parteiengespräche (Nord- und Südkorea, USA, China, Russland und Japan) gelang auch im Jahr 2012 nicht.

In Bezug auf die Islamische Republik Iran stand zu Beginn des Berichtszeitraumes noch der im November 2011 veröffentlichte Bericht der Internationalen Atomenergieorganisation im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Im Jänner 2012 beschloss die Europäische Union neben einem Öl-Embargo weitere Sanktionen gegen den Iran. Diese begannen sich gemeinsam mit anderen Sanktionen im Laufe des Jahres 2012 massiv auf die wirtschaftliche Lage des Iran auszuwirken. In der Folge kam es in Indien, Thailand und Bulgarien zu Attentaten auf israelische Touristen und Diplomaten. Von israelischer Seite wurden der Iran und die libanesische Hisbollah für die Anschläge verantwortlich gemacht. Beweise oder eine Untermauerung dieser Vorwürfe ergaben sich aus den polizeilichen Ermittlungen bislang nicht. Eine Klärung zum iranischen Atomprogramm wurde im Laufe des Jahres 2012 nicht erreicht.

Ausblick

Sowohl im Zusammenhang mit Nordkorea als auch mit dem Iran ist für den kommenden Berichtszeitraum keine Lösung der anstehenden Probleme zu erwarten.

IV. FACHBEITRÄGE

1. AKTIVITÄTEN DER PKK IN DER EU UND ÖSTERREICH

Die im Jahr 1978 gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan) ist eine marxistisch-leninistische Kaderpartei, die über autoritäre, zentralistische Strukturen gesteuert wird. Die Organisation ist offiziell und verdeckt in den meisten europäischen Ländern (z.B. Deutschland, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Österreich, Großbritannien) aktiv. Aufgrund ihres hohen Organisationsgrades zeigte die PKK in der Vergangenheit mehrmals die Fähigkeit, schnell auf Ereignisse reagieren zu können.

Die Strukturen der PKK in Europa dienen in erster Linie der Propaganda und der finanziellen bzw. logistischen Unterstützung der Organisation in der Türkei bzw. im Nordirak, dem Rückzugsraum der Guerilla.

Die PKK ist im Rahmen der EU als terroristische Gruppe oder Organisation, die terroristische Aktivitäten unterstützt, gelistet.

Offiziell wird die PKK von der Generalversammlung, bestehend aus Präsidium und Exekutivrat, geleitet. Der in der Türkei inhaftierte Gründer der PKK, Abdullah Öcalan, ist nach wie vor ein wichtiges Sprachrohr und ein einflussreicher Anführer der Organisation. Die Generalversammlung unterhält auch einen militärischen Arm, die Guerilla „Volksverteidigungskräfte“ (Hêzên Parastina Gel – HPG).

Ein Großteil der Aktivitäten der PKK in Europa umfasst Kundgebungen, die sich meist auf lautstarke Sprechchöre, Unmutsäußerungen, Gesänge etc. beschränken. Es kommt aber auch immer wieder zu medienwirksamen Aktionen, wie zum Beispiel der Besetzung einer Fähre in Hamburg im April 2012, solidarischen Veranstaltungen im Umfeld von Hungerstreikaktionen kurdischer Gefangener in türkischen Gefängnissen im Frühjahr und Herbst 2012 oder der kurzfristigen Besetzung von türkischen Einrichtungen (Zeitungsredaktionen, Fluglinienbüros etc.). Mit derartigen Protesten beabsichtigt die PKK

mediale Aufmerksamkeit zu erregen und in den Mittelpunkt des politischen Tagesgeschehens zu rücken.

Die kurdische Volksgruppe dürfte weltweit etwa 35 bis 40 Millionen Personen umfassen. Etwa zwei Millionen Kurden leben in Europa, davon eine Million in Deutschland, gefolgt von Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz. In Österreich kann von einer Präsenz von etwa 40.000 Kurden ausgegangen werden. Davon dürften etwa 10% mit den Zielen und Aktivitäten der PKK sympathisieren und diese zum Teil auch aktiv unterstützen.

Im kurdischen Dachverband FEYKOM sind jene Vereine der kurdischen Diaspora zusammen geschlossen, die mit den Zielen und der Ideologie der PKK offen sympathisieren.

Die in Österreich stattfindenden Demonstrationen kurdischer Vereine stehen zum größten Teil im Zeichen des inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan. Seitens der Demonstrationsteilnehmer werden meist Bilder mit seinem Konterfei und Fahnen der PKK mitgeführt. Bei den Veranstaltungen kommt es immer wieder zu Provokationen zwischen den Versammlungsteilnehmern und türkischstämmigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Im Berichtsjahr konnten folgende Aktivitäten und relevante Vorfälle, insbesondere hinsichtlich der Medienpräsenz in Europa samt deren Auswirkungen auf Österreich, festgestellt werden:

- Aus Protest gegen die Isolationshaft von Abdullah Öcalan traten im September 2012 mehr als 770 kurdische Häftlinge in türkischen Gefängnissen in einen Hungerstreik. In Österreich gab es zahlreiche Veranstaltungen zur Unterstützung dieser Aktion.
- Am 27.07.2012 fand in Wien eine vom Verein FEYKOM angemeldete Veranstaltung mit dem Thema „Um die Autonomie der KurdInnen in Syrien zu feiern“ statt. Nach Ende der Veranstaltung begaben sich etwa zehn Teilnehmer zum Büro der „Turkish Airlines“ und besetzten es vorübergehend.
- Um auf die Isolationshaft Abdullah Öcalans aufmerksam zu machen organisierte die internationale Initiative „Freiheit für

Öcalan“ eine Bustour durch Europa. Sie begann am 08.09.2012 im Anschluss an das „20. Internationale Kurdische Kulturfestival“ in Mannheim/Deutschland und führte bis Ende Oktober 2012 durch mehrere europäische Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, Schweiz) und insgesamt 70 Städte. Eine erhebliche Medienpräsenz verursachte die Auftaktveranstaltung in Mannheim, bei der es zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, wobei 80 Polizeibeamte verletzt und 31 Kurden festgenommen wurden. In Österreich begann die Bustour am 14.10.2012 in Linz und endete am 21.10.2012 in St. Pölten. Vereinzelt kam es in den Landeshauptstädten bedingt durch die ethnischen Spannungen der im Bundesgebiet vertretenen türkischen Volksgruppen zu sicherheitsrelevanten Vorfällen.

Die Erfahrungen in Österreich aus der Vergangenheit zeigen immer wieder, dass die Ereignisse in der Türkei bzw. in den Kurdengebieten direkte und unmittelbare Auswirkungen auf die Exilgemeinden in Europa – so auch in Österreich – haben.

2. WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH

Technischer Fortschritt, zunehmende Internationalisierung sowie steigender Konkurrenzdruck schaffen neue Realitäten, in denen sich die österreichischen Unternehmen bewegen und ihren (entscheidenden) Produktionsfaktor Know-how vor ungewolltem Abfluss schützen müssen. Die Bedeutung von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Objektsicherheit und insbesondere bei der IKT-Infrastruktur wird von den meisten Unternehmen erkannt. Aktuelle Studien auf nationaler sowie internationaler Ebene belegen jedoch, dass zumeist Mitarbeitern die Schnittstellenfunktion hinsichtlich des Know-how Verlustes zukommt.

Im Jahr 2012 wurde das erfolgreiche Projekt Wirtschafts- und Industriespionage gemeinsam mit der Fachhochschule (FH) Campus Wien, mit der Zielsetzung der Schaffung von Verantwortlichkeiten in den österreichischen Unternehmen, fortgeführt. Verantwortlichkeiten

können nur wahrgenommen werden, wenn die hierfür erforderliche Kompetenz durch geeignete Schulungsmaßnahmen erlangt bzw. gewährleistet werden kann. Deshalb wurde in enger Kooperation mit dem Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement der FH Campus Wien eine „Ausbildung zum Verantwortlichen für Wirtschaftsschutz“, einschließlich der Möglichkeit durch Ablegung einer kommissionellen Prüfung die „Zertifizierung zum Experten für Wirtschaftsschutz“ zu erwerben, konzipiert.

Die Ausbildung verfolgt das Ziel, den Teilnehmern die relevanten rechtlichen, organisationstheoretischen und methodischen Instrumentarien zu vermitteln, um sie zu befähigen, strategische und operative Ziele für den Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage in den eigenen Unternehmen festzulegen. Darüber hinaus soll der Verantwortliche für Wirtschaftsschutz in der Lage sein, Gefahrenanalysen durchzuführen und in Kooperation mit anderen Abteilungen (bspw. Personalabteilung und IT-Abteilung) geeignete (Schutz-)Maßnahmen abzuleiten.

Die Bedrohung der Unternehmen durch Wirtschafts- und Industriespionage muss naturgemäß gesamtheitlich und im internationalen Kontext betrachtet werden. Dieser Komplexität der Präventionsarbeit begegnete das .BVT im Jahr 2012 durch die Initiierung einer Kooperation mit Deutschland, die das Ziel einer Vereinheitlichung der Ausbildung verfolgt.

Des Weiteren wurde in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich, der FH Campus Wien sowie der Internationalen Handelskammer (ICC) eine Informationsveranstaltung zum Thema Wirtschafts- und Industriespionage entworfen, die unter Mitwirkung des „Kuratoriums sicheres Österreich“ (KSÖ) realisiert wird. Die im ersten Halbjahr 2013 von der Wirtschaftskammer Wien geplante Informationsveranstaltung stellt den Auftakt dieser österreichweit durchzuführenden Veranstaltungsreihe dar.

Ziel der Mitwirkenden, insbesondere des .BVT, ist es, die österreichischen Unternehmen durch das Angebot von Wissen bzw. Expertise vor Wirtschafts- und Industriespionage zu schützen.

3. ADI – SOKO REXNET – AUSWIRKUNGEN/NEBEN-EFFEKTE

Im Mai 2012 begann nach jahrelangen und schwierigen Ermittlungen der Prozess gegen die mutmaßlichen Hauptverantwortlichen der nationalsozialistisch orientierten Homepage Alpen-Donau-Info (ADI) und dem dazu gehörenden Forum alinfodo.com. Das Verfahren endete im Jänner 2013 mit – derzeit noch nicht rechtskräftigen – Verurteilungen nach § 3g Verbotsgesetz.

Aufgrund zahlreicher Anonymisierungs-, Verschleierungs- und Verschlüsselungsmaßnahmen sowie -techniken rund um die ADI-Homepage verliefen die Ermittlungen erheblich schwieriger als öffentlich dargestellt. Der Prozess, der mehr als sieben Monate dauerte, war geprägt von unkonventionellen und öffentlichkeitswirksamen Verteidigungsstrategien.

Die Ermittlungen gestalteten sich vor allem deshalb so langwierig, weil sowohl auf der Homepage als auch im Forum fast alle Daten, Inhalte, Namen etc. anonymisiert und verschlüsselt waren. So gab es im Administrationsbereich zwar eine Aufstellung der angemeldeten User und ihrer Aktivitäten, aber keine Klarnamen. Bei einigen Usern, insbesondere jenen mit Funktionen im Forum oder auf der Homepage, waren die Datensätze darüber hinaus noch mit einem speziellen Anonymisierungsprogramm verschleiert. Nur aufgrund konsequenter, akribischer und taktisch gut geführter Ermittlungen unter Ausnutzung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten konnte letztendlich die Beweise mühsam gesammelt werden.

Insgesamt gesehen stellte die auf die Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut abzielende Homepage Alpen-Donau-Info und deren Forum sowohl eine ermittlungs- als auch eine IT-technische Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Die von den Staatsschutzbehörden vorgelegten Ermittlungsergebnisse, die als Basis der Anklage und des Schlussplädoyers des Staatsanwaltes dienen, konnten die Geschworenen von der Schuld der Angeklagten überzeugen.

Zahlreiche Verurteilungen als eindeutiger Ermittlungserfolg

Abgesehen von dem international beachteten Prozess und den hohen – wenn auch noch nicht rechtskräftigen – Haftstrafen, konnten im Zuge der Ermittlungen der SOKO RexNet zahlreiche weitere Erfolge verbucht werden. So wurden in Niederösterreich, Kärnten, Tirol und Steiermark sieben Forumsuser wegen verhetzenden und/oder verbotsgesetzwidrigen Postings zu insgesamt 38 Monaten unbedingten und 41 Monaten bedingten Haftstrafen verurteilt. Im Fall eines Jugendlichen entschied sich die zuständige Staatsanwaltschaft zu einer Diversion mit vorläufigem Verfolgungsrücktritt auf Probezeit. Zu Verfahrenseinstellungen kam es bisher nur in zwei Fällen – jeweils aufgrund des Ablebens des Beschuldigten. In keinem einzigen gerichtsanhängigen Fall in dieser Causa erfolgten bis dato Freisprüche.

Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist mit der Anklage von weiteren Forumsusern und Homepageverantwortlichen zu rechnen.

In zwei Fällen wurden zudem im Wege von Rechtshilfeersuchen ausländische Justiz- und Strafverfolgungsbehörden mit der Causa befasst, da es sich bei den Beschuldigten um ausländische Staatsangehörige handelt, die in Österreich nicht aufhältig sind.

Das taktische Ermittlungskonzept der Staatsschutzbehörden hat sich dahingehend bewährt, dass nach den ersten Hausdurchsuchungen am 30.10.2010 gegen strafrechtsrelevante User innerhalb kurzer Zeit das Forum alinfodo.com seine Tätigkeit eingestellt hat.

Mit dem zweiten taktischen Schritt der Hausdurchsuchungen und der Haftbefehle gegen die Hauptverantwortlichen der Homepage verlor die inhaltliche Gestaltung derselben abrupt an Qualität und Quantität – ein massives Indiz dafür, dass die Betreuung von anderen Personen übernommen werden musste, die es nur noch wenige Monate schafften, die Homepage rudimentär aufrecht zu erhalten. Wichtig war auch, die operative Umsetzung der Hausdurchsuchungen so zu steuern, dass eine Beweissicherung im optimalen Ausmaß gegeben war.

Die extrem verhetzend, antisemitisch und fremdenfeindlich agierende Homepage Alpen-Donau-Info mit ihrem Forum alinfodo.com ist nicht mehr online.

Weitere Nebeneffekte der repressiven Maßnahmen

Ein im Untergrund lebender rechtsextremer Aktivist konnte im Zuge der Ermittlungen identifiziert und ausgeforscht werden.

Der rechtsextrem bzw. nationalsozialistisch ausgerichtete Verein eines Beschuldigten ist der behördlichen Auflösung nur durch rechtzeitige Selbstauflösung zuvor gekommen. Ein begründeter Auflösungsantrag seitens der Staatsschutzbehörden war bereits gestellt.

Mehrere Schusswaffen konnten sichergestellt und zum Teil dem Schwarzmarkt entzogen werden.

Die Täterschaft einer gefährlichen Drohung gegen einen behinderten Menschen konnte geklärt werden.

Zwei Jugendliche sind aufgrund der behördlichen Verfolgung aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen. Repression kann also auch einen Umdenkprozess bewirken und somit auch eine nachhaltige Präventivwirkung erzielen.

4. ERSCHEINUNGSFORMEN DES EXTREMISMUS IN ÖSTERREICH

Allgemein

Die Grundlage extremistischer Phänomene sind radikale Weltanschauungen, die in völliger Ablehnung zu gegebenen politischen Verhältnissen stehen und die umfassende Neugestaltung eines Staatesystems in ihrem Sinn anstreben. Die sich daraus entwickelnden extremistischen Gruppierungen zeichnen sich durch die vollkommene oder überwiegende Ablehnung aller für einen demokratischen Rechtsstaat erforderlichen Prinzipien aus. Ein zweites Merkmal dieser Gruppierungen ist die positive Beantwortung der Gewaltfrage. Zur Durchsetzung der eigenen politischen Ideen wird Gewaltanwendung als Mittel zur Änderung der politischen Verhältnisse befürwortet bzw. gerechtfertigt. Die Gewaltbereitschaft manifestiert sich in unterschiedlichen Formen – verbal, schriftlich und durch körperliche

Auseinandersetzungen. Typisch für extremistische Gruppierungen ist, dass die staatsfeindlichen Ziele und die Gewaltakzeptanz nicht vordergründig an die potenziellen Empfänger herangetragen werden, sondern die Annäherung durch eine Thematisierung sozialer oder gesellschaftlicher Probleme sowie von tagespolitischen Ereignissen erfolgt. Dies hat in allen extremistischen Spektren zur Folge, dass zwischen den Aktivistinnen und Aktivisten und ihrem Umfeld oft ein starkes ideologisches Gefälle existiert, das vor allem den erweiterten Sympathisantenkreis weniger aus weltanschaulicher Überzeugung als aus Frustration und unreflektierter Unzufriedenheit zu Tathandlungen verleitet.

Phänomenbereiche

Rechtsextremismus – Dieser weist in Österreich kein einheitliches Erscheinungsbild auf und stellt in unterschiedlicher Ausprägung ein Gemenge aus fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen sowie revisionistischen Weltbildern dar. Diese werden von hoch ideologisierten NS-Verbindungen bzw. neonazistischen Gruppierungen sowie von nicht so stark ideologisch fundierten Gruppen wie Skinheads oder der Neuen Rechten getragen. Vor allem die Neue Rechte ist der aktuelle Versuch, mit Hilfe von Internetauftritten und aktionistischen Handlungen eine Popkultur mit rechtsextremen Inhalten für Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln. Auf Internetplattformen wie Youtube oder sozialen Netzwerken wie Facebook wird z.B. mit Musikclips oder Freundeskreisen das von Gewalt und Menschenverachtung getragene Gedankengut in die Gesellschaft getragen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Internetauftritte wie „Der Volkstod kommt“, „Stolz und Frei“ oder die Bewegung der „Identitären“ zu erwähnen. Auf diesen Internetseiten wird über weite Strecken mit Themen wie Asyl- und Ausländerfragen sowie sozio-ökonomischen Auswirkungen aktueller Krisen und Entwicklungen die Gefühlswelt der Adressaten mit verklausuliert rassistischen und antisemitischen Aussagen angesprochen. Mit gleicher Intention erfolgt die Betonung nationalistischer, identitärer Argumente, die verdeckt Elemente der NS-Diktion in den politischen Diskurs einbringen sollen. Ergänzt werden solche Stellungnahmen mit Aufrufen zur „Beseitigung“ missliebiger Politiker oder sonstiger politischer Gegner, die in gewalttätiger Sprache auch körperliche Angriffe einschließen und die in Einzelfällen auch schon in die Tat umgesetzt wurden.

Linksextremismus – Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen, die von trotzkistisch bis anarchistisch/autonom reichen, ist die Beseitigung der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systeme, die durch die Errichtung einer vom Kollektivismus geprägten Gesellschaftsform abgelöst werden sollen. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder wie im anarchistischen Prinzip vorgesehen, zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden. Auch in diesem politischen Spektrum wird die Gewaltfrage zur Umsetzung der politischen Ziele mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von revolutionären Umwälzungen uneingeschränkt positiv beantwortet. Diese Grundeinstellung kommt vor allem im Umfeld von Demonstrationen durch Gewaltaktionen gegen Exekutivkräfte, als Symbol für die abgelehnte staatliche Ordnung, zum Ausdruck. Aber auch in der Auseinandersetzung mit politischen Gegnern war in jüngster Zeit eine gewaltbetontere Vorgangsweise festzustellen. Die Proteste gegen den WKR-Ball 2012 fielen aggressiver als in den vorangegangenen Jahren aus und auf einschlägigen Internetseiten wird verstärkt zur „konsequenten“ Auseinandersetzung, welche aus Sicht der Verfasser letztendlich auch Gewalt beinhaltet, aufgerufen.

Direct Action Groups – Die militante Ausprägung der Tierrechtsbewegung zielt nicht auf eine Änderung des Staatswesens als Ganzes ab, sondern auf eine Änderung des Gesellschaftsverhaltens. Mit Gewaltaktionen gegen Sachen und Angriffen auf den Individualbereich von Funktionsträgern in Unternehmen und Institutionen sollen Reaktionen bewirkt werden, die den Idealen der Tierrechtsphilosophie und des Veganismus zum Durchbruch verhelfen. Der politisch demokratische Prozess wird dabei als zu langwierig und hinderlich angesehen und daher wird der extremistische Weg beschritten. Die Aktivistinnen und Aktivisten organisieren sich unter Akronymen wie A.L.F. (Animal Liberation Front) und SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty), die in Zellen operieren und in den letzten Jahren wiederholt durch schwere Sachbeschädigungen oder beharrliche Verfolgungen von Menschen auf sich aufmerksam gemacht haben. Auch wenn das Aktivitätsniveau in Österreich aktuell als niedrig bezeichnet werden kann, ist auf Grund der Verknüpfung der inländischen Aktivistinnen und Aktivisten mit hoch aktiven Szenen in Europa von einem relevanten Gefährdungspotenzial auszugehen. Dies vor allem auf Grund des breiten Spektrums

von möglichen Zielen, die von Jagdeinrichtungen bis zu Geschäftslokalen reichen, und der in der Vergangenheit wiederholt bewiesenen hohen Umsetzungsfähigkeit von widerrechtlichen Aktionen.

Politische Hackerszene – Eine relativ neue Form extremistischer Aktivitäten stellt die politisch motivierte Hackerszene dar, die den virtuellen Raum für ihre Aktivitäten nutzt. Politische Anliegen sollen ohne demokratische oder rechtsstaatliche Deckung durch das Setzen strafbarer Handlungen vorangetrieben werden. So werden Überlastungsangriffe auf Server (DDOS-Attacken) durchgeführt oder es werden Daten, die durch widerrechtliches Eindringen in Computersysteme erlangt wurden, veröffentlicht. Die aktiven Gruppierungen sind dezentral organisiert und grundsätzlich nicht strukturiert oder hierarchisch aufgebaut. Die Gruppenangehörigen sind auch nicht nur an einer bestimmten Ideologie oder Weltanschauung orientiert. Vielmehr ist von einem äußerst heterogenen politischen Umfeld auszugehen, in dem das Gemeinschaftsinteresse nur in Bezug auf die Erreichung des gesetzten Ziels und die dazu geplanten Tatbegehungen erkennbar ist. Als relevante Verbindung in Österreich tritt seit Sommer 2011 das Kollektiv „AnonAustria“ auf, das mehrmals auch mit widerrechtlichen Aktivitäten seine Kritik an der Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Österreich und an der geplanten Umsetzung des ACTA-Abkommens auf EU-Ebene artikuliert hat.

5. SANKTIONEN DER INTERNATIONALEN STAATENGEMEINSCHAFT – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZ

Für die internationale Staatengemeinschaft sind Sanktionen eine wichtige Maßnahme gegen diktatorische Regime oder Regierungen, deren Politik für Regionen, Kontinente oder weltweit eine Bedrohung darstellt. Im Berichtsjahr wurde auf dieses Instrument durch die Vereinten Nationen und durch die Europäische Union verstärkt zurückgegriffen, wie beispielsweise im Juni 2012 durch Sanktionen gegen Syrien (Verordnung (EU) Nr. 509/2012) oder im Dezember 2012 gegen den Iran (Verordnung (EU) Nr. 1263/2012).

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in Österreich durch eine

Reihe von verantwortlichen Institutionen, insbesondere das Bundesministerium für Inneres und den Verfassungsschutz. So ist das .BVT unter anderem im Rahmen des Sanktionengesetzes dafür zuständig, die durch internationale Sanktionen eingefrorenen und im Grundbuch oder im Firmenbuch ersichtlichen Vermögenswerte von Personen oder Institutionen dem zuständigen Gericht zu melden.

Bei der Strafverfolgung gilt es, Ermittlungen in Bezug auf mögliche Sanktionsbrüche zu führen, bei den Staatsanwaltschaften anzuzeigen und somit die kriminelle Umgehung von Sanktionen zu verfolgen und zu verhindern. Illegale Aktivitäten weisen ein breites Spektrum auf: Reisebeschränkungen werden beispielsweise dadurch umgangen, dass die betroffenen Personen Tarnnamen und falsche Ausweisdokumente verwenden. In Bezug auf sanktionierte Produkte versuchen Staaten, diese Güter mittels Scheinfirmen im In- und Ausland, die speziell dafür gegründet werden, oder auch unter Zuhilfenahme von ganzen Unternehmensnetzwerken illegal zu erwerben. Dabei werden solche Länder vielfach durch ihre Nachrichtendienste und durch Personen mit konkreten Beschaffungsaufträgen unterstützt. Zur besseren Verschleierung werden lange Transportumwege über Drittstaaten in Kauf genommen, Lieferpapiere und Rechnungen gefälscht und Güter falsch deklariert. Die internationale Zusammenarbeit auf polizeilicher Ebene ist zur Erkennung und Bekämpfung von solchen Aktivitäten von immenser Bedeutung.

Auch in Österreich sind Sanktionsbrüche immer wieder evident, die teils auch medialen Niederschlag finden: Zuletzt der Fall eines Unternehmens, das verschiedene Chemikalien ohne Bewilligung in diverse Länder exportierte, weshalb dessen Geschäftsführer zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde im Jahr 2012 rechtskräftig. Weitere im Berichtsjahr angezeigte Verdachtsfälle über Embargobrüche konnten noch nicht abgeschlossen werden; die diesbezüglichen Ermittlungen dauern noch an.

Eine besondere Herausforderung für den Verfassungsschutz stellt in jüngster Vergangenheit der Bruch von Wirtschaftssanktionen dar, die unter anderem Finanztransaktionen an oder von Personen, Institutionen oder Länder massiv beschränken. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diesbezüglich die österreichischen Geldinstitute eine hohe Sensibilität zeigen, auch interne Regelungen treffen und Sanktionen in der Regel restriktiv umsetzen. Diese positiven Aktivitäten führten

auch dazu, dass die Zahl der Verdachtsmeldungen von Banken hinsichtlich möglicher Sanktionsverletzungen und/oder Proliferationsfinanzierung im Berichtszeitraum gestiegen ist. Allein im Jahr 2012 wurden durch das .BVT rund 60 Anzeigen an die Staatsanwaltschaften in Bezug auf solche Vorfälle erstattet.

Darüber hinaus führt das .BVT auch Sensibilisierungsgespräche durch, wenn Einzelpersonen oder österreichische Firmen von illegalen Machenschaften betroffen sein können. Ziel dieser wichtigen Präventionsmaßnahme ist es, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen das Wissen über Sanktionsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft und mögliche kriminelle Umgehungsaktivitäten zu schärfen und bereits durch diese zusätzliche Vorfelddarbeit einen Beitrag zum Schutz der österreichischen Wirtschaft zu leisten.

6. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ FÜR BESUCHE AUSLÄNDISCHER PERSÖNLICHKEITEN AM BEISPIEL DES DALAI LAMA

Seine Heiligkeit, der 14. Dalai Lama, Tenzin Gyatsho besuchte vom 17. – 22.05.2012 die Bundesländer Kärnten und Salzburg und hielt sich vom 25. – 27.05.2012 in Wien auf. Der Besuch war einer der längsten Aufenthalte des Dalai Lama in Österreich. Er beinhaltete religiöse Unterweisungen, basierend auf Texten historischer buddhistischer Meister, und öffentliche Vorträge zum Thema „Die Kunst des Glücklichen Seins“, die von bis zu 5.000 Personen besucht wurden. Weiters standen die Teilnahme am interreligiösen Dialog „Harmonie in der Vielfalt“ in Salzburg, am Symposium „Buddhismus und Wissenschaft“ an der Universität Wien, ein Besuch des Tibet Centers Knappenberg in Kärnten sowie Termine mit Vertretern auf Bundes- und Landesebene auf dem Programm.

Da das Besuchsprogramm drei Bundesländer umfasste, wurden zur Vorbereitung der Sicherheitsmaßnahmen und zum Abgleich des jeweiligen Informationsstandes mehrere Sicherheitsbesprechungen abgehalten, an der alle betroffenen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres teilnahmen.

Obwohl dem .BVT weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene konkrete Drohungen oder Hinweise auf einen beabsichtigten Gewaltakt gegen den Dalai Lama vorlagen, waren aufgrund seiner Stellung umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen:

- **Personenschutzmaßnahmen**
Personenschutz durch das EKO Cobra.
- **Sicherung der Veranstaltungsorte**
Für alle Veranstaltungsorte wurde eine Innen- und Außensicherung durch Polizeibeamte in Uniform und Zivil veranlasst.
- **Bombenchecks**
Alle Veranstaltungsorte und die Konvoifahrzeuge des Gastes wurden vom Entschärfungsdienst einem Bombencheck unterzogen.
- **Verkehrsmaßnahmen**
Die einzelnen Fahrtstrecken wurden im Vorhinein festgelegt und während der An- und Abfahrten durch Polizeikräfte gesichert.
- **Sicherheitsüberprüfungen**
Aufgrund der potenziellen Gefährdung des Gastes wurden Personen, die sich im unmittelbaren räumlichen Umfeld aufhielten, einer Sicherheitsüberprüfung nach § 55a Abs.1 Z 2 SPG unterzogen.
- **Kundgebungen**
Am 26.05.2012 wurde durch die Tibeter-Gemeinschaft Österreich eine Solidaritätskundgebung am Wiener Heldenplatz abgehalten.

Weiters fanden am 25. und 26.05.2012 zwei Kundgebungen der „Gesellschaft zur Förderung der friedlichen Wiedervereinigung Chinas“ statt, die sich gegen die Unabhängigkeit Tibets richteten.

Der gesamte Besuch des Dalai Lama in Österreich verlief ohne Zwischenfälle.

7. PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL AM BEISPIEL DES ATOMINSTITUTES

1. Der Praterreaktor

Der TRIGA-Reaktor¹⁰ ist Teil des Atominstitutes der Technischen Universität Wien und wurde im März 1962 in Betrieb genommen. Er dient der Ausbildung, Forschung und Isotopenproduktion. Zudem werden die künftigen Inspektoren der IAEA¹¹ am Atominstitut ausgebildet. Im Interesse der Forschung, Wissenschaft und Ausbildung wurde ein Weiterbetrieb des Reaktors bis mindestens 2025 beschlossen. Aus diesem Grund wurde mit den USA ein Austausch der hoch angereicherten gegen niedrig angereicherte Brennelemente verhandelt.

2. Physischer Schutz von Kernmaterial

Der Umgang mit Kernmaterial bedarf gemäß § 6 Sicherheitskontrollgesetz einer Bewilligung des Bundesministers für Inneres, mit der Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben sind. Der Umfang der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist gemäß Anhang I des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial festzulegen. Es sind jene Maßnahmen vorzuschreiben, die erforderlich sind, um die Entwendung von Kernmaterial zu verhindern, den Schutz des Kernmaterials und die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs zu gewährleisten.

3. Austausch der Brennelemente

Aus Sicht des § 6 Sicherheitskontrollgesetz waren zur Abwicklung des Austausches drei Bewilligungsbescheide erforderlich: Je ein Bescheid für die Anlieferung der „neuen“ und den Abtransport der „alten“ Brennelemente sowie ein Bescheid für die „doppelte“ Lagerung der Brennelemente während des rund einwöchigen Umladens im

¹⁰ TRIGA: Training, Research, Isotopes, General Atomic.

¹¹ IAEA: International Atomic Energy Agency.

Atominstitut. Die Transporte fielen jeweils in die Kategorie II gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial; die Lagerung der Brennelemente im Atominstitut war in die Kategorie I zu rechnen.

3.1 Transporte

Das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial sieht für Kernmaterial der Kategorie III und II vor, dass der Transport unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen stattfindet, einschließlich vorheriger Absprache zwischen Absender, Empfänger und Beförderer. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wurden für die Transporte jedoch Schutzmaßnahmen der Kategorie I angeordnet und jeweils eine Transportbegleitung durch das EKO Cobra vorgesehen.

3.2 Lagerung im Atominstitut

Das Übereinkommen zum physischen Schutz von Kernmaterial sieht für die Kategorie I eine ständige Überwachung durch Wachpersonal unter enger Verbindung zu angemessenen Einsatzkräften vor. Es wurde daher dem Atominstitut für die Zeit der „doppelten“ Lagerung eine Reihe von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, wie privates Sicherheitspersonal, technische Zutrittskontrollen und erweiterte Zutrittsbeschränkungen, vorgeschrieben. Von der Technischen Universität Wien wurde nach Vorgaben des .BVT ein umfangreiches Konzept für die durch eine private Sicherheitsfirma zu erbringenden Maßnahmen erstellt. Im öffentlichen Interesse wurden zusätzliche polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Der Austausch der Brennelemente fand Ende Oktober/Anfang November 2012 statt und verlief ohne Zwischenfälle.

8. OBJEKTSCHUTZ IM RAHMEN DES SCHUTZES KRITISCHER INFRASTRUKTUR

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedrohung durch terroristische Anschläge und Cyber-Angriffe sowie einer wachsenden Abhängigkeit der Bevölkerung von funktionierenden Infrastrukturen gewinnt deren Schutz auch in Österreich immer mehr an Bedeutung. Komplexe Gesellschaften sind abhängig von der Funktionsfähigkeit wichti-

ger Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen im In- und Ausland und somit vielfältig verwundbar. Daher ist es vordringlich, bestimmte Einrichtungen und Leistungserstellungsprozesse als sensibel zu erkennen und besonders zu schützen. Ein nationales Interesse besteht vor allem darin, in Krisenfällen Maßnahmen zu setzen, die den Schutz wichtiger kritischer Infrastrukturanlagen und somit das Funktionieren wichtiger gesellschaftlicher Funktionen gewährleisten.

Kritische Infrastrukturen sind jene Infrastrukturen oder Teile davon, die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben und deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung oder die effektive Funktionsweise von Regierungen haben würde.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Europäischen Rates, der in eine Richtlinie (EPCIP)¹² mündete, wurde ein nationales Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP)¹³ geschaffen und im Jahr 2008 mit Ministerratsbeschluss gestartet. Die BM.I-Strategie „INNEN. SICHER“ listet darauf aufbauend unter der Säule „Sozialen Frieden sichern“ den Schutz kritischer Infrastruktur als wichtiges Ziel auf. Dementsprechend wurde Ende des Jahres 2012 unter der Leitung des .BVT und in koordinierender Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen im BM.I ein Projekt finalisiert, in dem notwendige Maßnahmen und Strategien erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse des Projektes werden nun innerhalb des BM.I umgesetzt. So wurden etwa im .BVT bereits Personalressourcen erweitert, um die im Projekt erarbeiteten Aufgaben – vor allem im Bereich des Objektschutzes – effektiv und erfolgreich umsetzen zu können.

Als oberstes, allen übrigen Maßnahmen inhärentes Ziel gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem privaten Sektor zu

¹² Der Europäische Rat beauftragte im Juni 2004 die Kommission mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für den Schutz kritischer Infrastrukturen (European Programme for Critical Infrastructure Protection, EPCIP). Es wurde darüber hinaus angeregt, dass jeder Mitgliedsstaat ein nationales Programm zum Schutz seiner kritischen Infrastrukturen erstellen soll.

¹³ Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection, APCIP): Ziel dieser Initiative ist es, eine umfassende Strategie und detaillierte Maßnahmen durch ein Projekt-Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen in Österreich festzulegen und die bisher von den zuständigen Akteuren gesetzten Maßnahmen in ein gemeinsames Gesamtkonzept zu stellen, in der sämtliche Risiken berücksichtigt werden.

verstärken und damit eine verbesserte Kommunikation, Koordination und Kooperation im Bereich des Schutzes kritischer Infrastruktur zu erreichen. Die mit dem Informationsaustausch verbundenen rechtlichen Hindernisse wurden beseitigt und datenschutzrechtliche Aspekte sollen auch künftig gewahrt bleiben.

Künftige Maßnahmen im .BVT zur Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastruktur bestehen in der laufenden Evaluierung und Aktualisierung des bestehenden Objektschutzkataloges und der damit verbundenen Identifizierung nationaler kritischer Infrastrukturanlagen.

Des Weiteren werden gemeinsam mit Betreibern kritischer Infrastruktur deren Gefährdungen und Risiken identifiziert und in weiterer Folge in sektorenspezifischen Risikomatrizen dargestellt, um Maßnahmen der Sicherheitsbehörden besser an aktuelle Bedrohungen anpassen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie Informationen im .BVT sollen in Lagebildern dargestellt und an Unternehmen weitergeleitet werden.

Im .BVT wurde zudem eine zentrale Meldestelle zu sicherheitsrelevanten Vorfällen eingerichtet, von der bei Bedarf entsprechende Unterstützung angeboten werden kann und von der die Vorfälle bzw. die damit verbundenen Auswirkungen analysiert und ausgewertet werden sollen.

Als grundsätzliches Präventions- und Informationskonzept wurde ein umfassendes Informationsmanagement erarbeitet, welches sicherstellen soll, dass Betreiber kritischer Infrastruktur über alle Maßnahmen im BM.I informiert werden, diese in weiterer Folge auch in Anspruch nehmen und der Schutz kritischer Infrastruktur dadurch eine Verbesserung erfährt.

Weitere Vorhaben sind die Weiterführung der .BVT-Kooperationsplattform, um die Gesprächsbasis zu Sicherheitsbeauftragten zu verbessern, und die Mitwirkung an der EU-Internet-Plattform „CI-WIN“ (durch die Bereitstellung von Dokumenten und Informationen). Schließlich sollen Planspiele zu einer Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen beitragen, und auch im rechtlichen Bereich soll weiter an notwendigen Anpassungen und Erfordernissen gearbeitet werden.

Der Schutz kritischer Infrastruktur wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und in den nächsten Jahren eine der großen Herausforderungen – national und international, für Staat und Wirtschaft – darstellen.

Bei den zuständigen österreichischen Behörden ist ein ausgeprägtes Bewusstsein für diese Herausforderungen vorhanden. Grundlegende Vorkehrungen wurden bereits getroffen bzw. entsprechende Maßnahmen gesetzt.

9. AUSWIRKUNGEN DER INTERNATIONALEN FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS

Einleitung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt seit Ende 2008 insbesondere in Europa massive Auswirkungen (Anstieg der Arbeitslosigkeit, Demonstrationen, Protestaktionen, Ausschreitungen etc.). Die im Jahr 2012 primär von politischen Parteien, Gewerkschaften und NGOs organisierten Manifestationen verliefen meist ohne sicherheitsrelevante Vorfälle. In einigen europäischen Ländern – zu nennen sind vor allem Griechenland, Italien und Spanien – kam es im Zuge von Demonstrationen, Streiks und Protestkundgebungen aber wiederholt zu Gewalttätigkeiten und zu Ausschreitungen, bei denen zahlreiche Personen verletzt und erhebliche Sachschäden angerichtet wurden. Im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist in mehreren Ländern eine Stärkung extremistischer Organisationen evident, die zum Teil auch in Wahlerfolgen ihren Niederschlag gefunden hat.

In Österreich evidente (sicherheits-)relevante Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise sind sowohl im rechts- als auch im linksextremen Spektrum weder eine quantifizierbare Zunahme extremistischen Gedankengutes noch ein verstärkter Zulauf

zu einschlägigen Gruppierungen oder verstärkte Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten evident. Es liegen auch keine Indikatoren vor, die auf eine Unterwanderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Veranstaltungen durch rechts- oder linksextreme Kreise hindeuten. Die einzelnen Szenen bzw. Gruppierungen thematisieren die Ursachen, Auswirkungen und möglichen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in jeweils szenetypisch erwartbarer Art und Weise – von plumpen antisemitischen Verschwörungstheorien bis hin zu hochgradig theoretischen Kapitalismusanalysen. In direktem Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise stehende gewalttätige Aktivitäten von Gruppierungen oder Angehörigen der rechts- und linksextremen Szenen sind nicht evident.

Eine auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführende Zunahme islamistischen Gedankengutes oder ein verstärkter Zulauf zu islamistisch-extremistischen Gruppierungen konnte im Jahr 2012 nicht beobachtet werden.

Bislang konnten auch keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Organisationen aus dem Bereich des nationalistischen, separatistischen oder sonstig motivierten Ausländerextremismus festgestellt werden.

Demonstrationen und Kundgebungen mit Bezug zur Wirtschaftskrise

Zum Thema Finanz- und Wirtschaftskrise fanden im Jahr 2012 im Bundesgebiet mehrfach Kundgebungen und Demonstrationen statt. Neben Veranstaltungen von im Parlament vertretenen Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen traten wiederholt auch Gruppierungen des extremistischen – primär des linksextremen – Spektrums als Veranstalter von meist nur schwach besuchten (Stand-)Kundgebungen in Erscheinung. Die Manifestationen mit direkten Bezügen zur evidenten Krise – darunter auch einige aktionistische und nicht angemeldete Kundgebungen – verliefen ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle.

10. RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG IN JUSTIZANSTALTEN

Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse stellen Sicherheitsbehörden seit jeher vor große Herausforderungen. Vor allem bei Radikalisierungsprozessen handelt es sich um komplizierte und vielschichtige Vorgänge, deren einzelne Phasen und Einflussfaktoren durch Komplexität gekennzeichnet sind. Den Sicherheitsbehörden kommt die Aufgabe zu, jene Prozesse der Radikalisierung, von denen insbesondere gewisse Risikogruppen betroffen sein können, frühzeitig zu erkennen bzw. einzudämmen.

In diesem Zusammenhang haben sich im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung die drei Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich und Österreich zur Zusammenarbeit entschlossen und gemeinsam ein Handbuch erstellt, um den Umgang mit den für Radikalisierungsprozesse anfälligen Risikogruppen zu optimieren.

Der Fokus des erstellten Handbuchs liegt auf Radikalisierungs- und Rekrutierungstendenzen in Justizanstalten. Die Zahl der in der EU wegen terrorismusrelevanter Straftaten inhaftierten Personen ist in den letzten Jahren angestiegen. Obwohl in einigen Mitgliedstaaten bereits seit den 1970er Jahren terroristische Straftäter inhaftiert waren, brachte der Anstieg von Insassen, die mit dem internationalen Terrorismus in Verbindung stehen, neue Herausforderungen mit sich. So haben Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit verdeutlicht, dass Justizanstalten ohne wirksame Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung der Ausbreitung von gewaltnahen Ideologien Gefahr laufen, zum Nährboden für Radikalisierung und Rekrutierung zu werden. So können etwa Inhaftierte mit einem extremistischen Hintergrund Gefühle der Frustration und der Einsamkeit nutzen, um Mithäftlinge mit einer Gewalt verherrlichenden und demokratiefeindlichen Weltanschauung zu indoktrinieren.

Vor allem Identitätskrisen bei Inhaftierten, die infolge langer Haftzeiten auftreten können, machen für extremistisches Gedankengut besonders empfänglich. Über charismatische Persönlichkeiten werden

meist simplifizierende Ideologien angeboten, die angeblich eine sofortige Lösung für alle Probleme versprechen.

Um adäquat auf die Herausforderungen in Justizanstalten reagieren zu können, wurde im Herbst 2011 eine Kooperation zwischen dem BM.I und dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) begonnen. Seither präsentiert das .BVT im Rahmen seiner Präventionsaufgaben die Ergebnisse des Handbuchs dem Personal der 27 österreichischen Justizanstalten in Form von Vorträgen, um der betroffenen Berufsgruppe ein angemessenes Hilfsmittel zur Früherkennung und Prävention von Radikalisierung und Rekrutierung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen dieser Vorträge erfolgt auch eine über das Handbuch hinausgehende Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Radikalisierung und Rekrutierung durch inhaftierte links- oder rechtsextremistische Aktivistinnen oder Aktivisten sowie in Bezug auf deren mögliches Agitationsspektrum im Rahmen der Verbüßung einer Straftat. Diese Sensibilisierungsmaßnahme hat im Jahr 2012 bereits dahingehend Früchte getragen, als es zu mehreren Anzeigen gegen inhaftierte Extremisten wegen einschlägiger Agitation bzw. wegen Verstößen nach dem Abzeichen-Gesetz gekommen ist.

Die Vortragsreihe wird im Jahr 2013 fortgesetzt, abgeschlossen und mit dem BMJ evaluiert werden. Dabei sollen auch weitere kooperative Präventionsmaßnahmen erörtert werden.

11. RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG FÜR DEN BEWAFFNETEN JIHAD

Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sind zu einem konstanten Element in der Analyse und Beurteilung der terroristischen Gefährdungslage in Europa und Österreich geworden. Anhand von empirisch erarbeiteten Prozessmodellen wird versucht zu klären, warum, wann und wie Menschen bis zu jenem Punkt radikalisiert werden, an dem sie Gewalt in Form terroristischer Straftaten unter-

stützen oder selbst anwenden. In den meisten Erklärungsmodellen werden vier Phasen einer stetig zunehmenden Radikalisierung unterschieden, wobei davon ausgegangen wird, dass ein Prozessverlauf jederzeit unterbrochen und/oder rückgängig gemacht werden kann und nicht zwangsläufig zur Gewaltanwendung führen muss.

Bevor ein Radikalisierungsprozess beginnt, sind es allgemeine Rahmen- und Lebensbedingungen, die eine Person aufgeschlossen für extremistisches Gedankengut machen. Krisenhafte Erlebnisse, das soziale und familiäre Umfeld, Erfahrungen mit Diskriminierung, Entfremdung oder wahrgenommene Ungerechtigkeiten können dazu führen, dass bisherige Vorstellungen, Weltbilder, Werte und Normen in Frage gestellt und alternative Erklärungsmuster oder Perspektiven gesucht werden.

Gleichzeitig gibt es ein ständig wachsendes Angebot von radikalen und extremistischen Ideen, das über das Internet, die Medien und durch charismatische Führungspersonlichkeiten zur Verfügung gestellt wird. Dieses ideologische Angebot eines bewaffneten „Jihad“, der propagierten Feindschaft zwischen Muslimen und Ungläubigen und der verzerrten Wahrnehmung der Muslime als Opfer eines Kampfes des Westens gegen den Islam wird maßgeschneidert auf die Zielgruppe angepasst. Die so entstehende Wirklichkeitssicht mit einer ebenso einfachen wie einprägsamen Freund-Feind-Kategorisierung wird anhand politischer Krisen (Nahost-Konflikt, Afghanistan, Somalia) belegt und damit immer wieder bestätigt, bis die Akzeptanz oder Anwendung von Gewalt als einzig adäquates Mittel zur Problemlösung übrig bleibt.

Das Phänomen der *foreign fighters*

Das Phänomen der ausländischen Kämpfer (*foreign fighters*) ist im Zusammenhang mit der Teilnahme am bewaffneten „Jihad“ nicht neu, sondern wurde bereits bei unterschiedlichen Konflikten, die von Afghanistan über den Balkan und Tschetschenien bis in den Irak, Jemen oder Somalia reichen, festgestellt. Dabei handelt es sich um gewaltbereite Extremisten, die ihr Herkunftsland verlassen, um sich in einem terroristischen Trainingslager im Ausland auszubilden und einem Kampf anzuschließen, der ihnen im Rahmen eines gewaltbe-

fürwortenden, islamistisch-extremistischen Diskurses nicht nur als individuelle Pflicht, sondern auch als gottgewollt vermittelt wird.

Das in der islamistischen Ideologie propagierte Konzept der „Umma“, welches eine konstruierte, ideelle weltweite Gemeinschaft der Muslime unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen darstellt, kann dabei als Erklärungsmoment fungieren. Diese globale „Umma“ bietet dem Einzelnen eine alternative Identifikationsmöglichkeit zur westlichen Gesellschaft. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe im unmittelbaren persönlichen Umfeld und zur „globalen“ Gemeinschaft der Muslime ist für die Internalisierung der islamistischen Botschaft von zentraler Bedeutung. Denn sobald ein Gefühl der (eigenen) Betroffenheit vorhanden ist, setzt man sich mit den Inhalten auseinander und fühlt sich auch angesprochen.

Darüber hinaus erweist sich dieses Konzept in zweifacher Hinsicht als vorteilhaft: Zum einen schafft es ein Gefühl der Solidarität, wodurch das Leid der Muslime in Krisengebieten, wie Afghanistan oder Syrien, auch von den Muslimen in Europa und Österreich als solches wahrgenommen wird. Zum anderen kommt es zu einer Übertragung bzw. Spiegelung der selbst wahrgenommenen Diskriminierung und Marginalisierung in Europa mit der Opferrolle der Muslime in den Krisenregionen. Lokale Probleme im Zusammenhang mit Integration oder Religionsausübung können so mit Problemen der Glaubensbrüder in Kriegsgebieten vermergt werden.

Nachdem sich der geographische Schwerpunkt in den letzten Jahren vom Irak wieder in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet verlagert hat, haben sich mit den geo- und sicherheitspolitischen Veränderungen durch die Revolutionen in der arabischen/islamischen Welt der Nahe Osten, respektive Syrien, und Nordafrika als weitere Zielländer hervorgetan. In diesem Zusammenhang spielt auch die im Internet verbreitete jihadistische Propaganda eine bedeutende Rolle, denn in zum Teil professionell wirkenden Video- und/oder Audiobottschaften wird für die neuen „Jihad-Gebiete“ geworben.

Gleichzeitig bleibt das Internet ein wichtiges Werkzeug im Rahmen einer terroristischen Ausbildung, wobei das Element der Mehrsprachigkeit vor allem im Zusammenhang mit dem Phänomen der foreign fighters einen großen Vorteil bietet. Obwohl das Internet das tatsäch-

liche, persönliche Training bisher weder ersetzen noch replizieren konnte, erfüllt es zwei wichtige Funktionen: es ist eine Bibliothek, die online Trainingsanleitungen und Handbücher zur Verfügung stellt; und es bietet eine Kommunikationsplattform, wo sich interessierte Personen über Themen zur Ausbildung und persönliche Erfahrungen austauschen können.

Potenzielle Gefahren rückkehrender Kämpfer

Die europäischen Staaten sind nicht mehr nur Herkunfts- bzw. Aufenthaltsland junger Muslime oder Konvertiten, die ins afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, nach Syrien oder Nordafrika reisen, um dort an Trainingslagern und am bewaffneten Jihad teilzunehmen, sondern auch zur Zielscheibe für terroristische Anschläge geworden. In diesem Zusammenhang stellen vor allem zurückkehrende Kämpfer ein nur schwer kalkulierbares Sicherheitsrisiko dar, da die von ihnen ausgehende Gefährdung komplex und vielschichtig ist.

Diese Rückkehrer können eine Art logistische und kommunikative Brückenfunktion zwischen dem Ausbildungs-/Kampfgebiet und ihrem Herkunftsland übernehmen. Ihre persönlichen Kontakte und Verbindungen, die sie während der Ausbildung/dem Kampf etablieren konnten, sind nicht nur für die zukünftige Kommunikation wichtig, sondern können auch für die Entsendung neu angeworbener Personen genutzt werden.

Zudem steigt ein Rückkehrer im Ansehen innerhalb des islamistisch-extremistischen Spektrums und besitzt dadurch auch die notwendige Autorität und Anerkennung, um Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten fortzusetzen und erworbenes Wissen weiterzugeben. Die religiöse Indoktrinierung während der Ausbildung und ein möglicherweise erlernter Umgang mit Waffen und Sprengmitteln spielen dabei eine zentrale Rolle. Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Vorbildwirkung, die von solchen Rückkehrern ausgeht, und die einen zusätzlichen Impuls für potenzielle Freiwillige darstellen kann.

Die Gefährdungsmomente, die von rückkehrenden Kämpfern ausgehen, können direkter oder indirekter Natur sein: Sollten diese Personen ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Vorbereitung und Durch-

führung eines terroristischen Anschlages im Heimatland nutzen, würde dies eine direkte Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen. Die Vorfälle der vergangenen Jahre (M. Merah 2012, Sauerland-Gruppe 2007) haben gezeigt, dass Anschläge bzw. Anschlagsversuche im Anschluss an eine terroristische Ausbildung im Ausland als realistisch einzuschätzen sind.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass die Rückkehrer logistische oder finanzielle Unterstützungsleistungen übernehmen, eine direkte Kommunikationslinie zu terroristischen Gruppierungen in Krisengebieten aufbauen oder Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten in Hinblick auf zukünftige Kämpfer fortsetzen. In diesem Fall ist eine unmittelbare Bedrohung zwar nicht gegeben, jedoch stellen diese Handlungen eine indirekte Gefahr dar, da sie mittel- bis langfristig den Boden für mögliche terroristische Anschlagsplanungen bereiten.

12. ANALYSE DER INTERNATIONALEN EREIGNISSE IN BEZUG AUF DEN FILMTRAILER „INNOCENCE OF MUSLIMS“

In den letzten Jahren ist das Phänomen der Internationalisierung lokaler oder nationaler Ereignisse im Zusammenhang mit dem Thema Islam verstärkt wahrzunehmen. Das bedeutet, dass islamfeindliche oder islamkritische Aktivitäten bzw. Aussagen, die zum Teil auf lokaler oder nationaler Ebene getätigt werden, internationale Reaktionen hervorrufen können, die von virtuellen Drohungen im Internet über Demonstrationen und Sachbeschädigungen bis hin zu schweren Gewalttaten reichen. Beispiele waren unter anderem die Proteste gegen die Veröffentlichung von „Muhammad-Karikaturen“ durch eine dänische Zeitung (2005-2006) und zuletzt gegen den Filmtrailer „Innocence of Muslims“ (September 2012).

Hintergrund

Im Filmtrailer „Innocence of Muslims“ wurde der Prophet Muhammad als Frauenheld, Kinderschänder und Kriegshetzer dargestellt. Hinter

dem 14-minütigen Video, welches auf Arabisch ins Internet (YouTube und arabisch-sprachige Blogs) gestellt wurde, soll ein Netzwerk von US-Evangelikalen und in den USA lebenden Kopten gestanden haben¹⁴. Anders als die „Muhammad-Karikaturen“ (2005-2006) richtete sich dieser Filmtrailer explizit an die arabische Welt und insbesondere an die ägyptische Bevölkerung. In Folge wurde das Video von einem salafistischen Sender aufgegriffen und instrumentalisiert¹⁵.

Demonstrationen und Proteste

Daraufhin fanden in rund 35 Ländern Demonstrationen und Proteste statt, die laut Medienberichten vor allem im Zusammenhang mit dem genannten Trailer standen. Jedoch wurden diese Proteste nicht ausschließlich vom radikal islamistischen Spektrum getragen. Manche Proteste wiesen einen kriminellen oder machtpolitischen Hintergrund auf.

Die Demonstrationen nahmen am elften Jahrestag der 9/11-Anschläge in Ägypten ihren Anfang. Weitere Demonstrationen, Proteste und vereinzelt gewalttätige Ausschreitungen folgten im nordafrikanischen Raum, im Nahen Osten, in Südasien, in Südostasien und in Europa. Im Zuge dieser Proteste kam es mitunter zur Stürmung von westlichen Botschaften und Einrichtungen. In Österreich demonstrierten einige hundert Personen vor der US-Botschaft in Wien. Dabei kam es zu keinen sicherheitsrelevanten Vorfällen.

Bewertung

Kein „Flächenbrand“

Bei genauer Betrachtung dieses Ereignisses ergibt sich ein differenzierteres Bild, als es medial dargestellt wurde. So nahmen in der islamischen Welt in Bezug auf die tatsächliche Bevölkerungsgröße verhältnismäßig wenige Personen an den Protesten teil (durchschnittlich

¹⁴ Darunter soll sich ein US-evangelikaler Pastor befinden, der bereits im September 2010 auf sich aufmerksam machte, als er ankündigte, Koranexemplare verbrennen zu wollen.

¹⁵ In einer Sendung dieses Senders wurden Ausschnitte aus dem Trailer gezeigt, darunter eines, wo der vermeintliche Prophet Muhammad den Esel zum „ersten muslimischen Tier“ erklärte.

jeweils 100 bis 1.000). Eine Ausnahme bildete eine Demonstration im Libanon, zu der die Hisbollah aufgerufen hatte, und an der zehntausende Personen teilnahmen¹⁶. Zusammengefasst kann jedoch nicht von einem „Flächenbrand“ gesprochen werden. Zudem riefen einige bedeutende Akteure in der islamischen Welt zur Mäßigung auf. In Österreich distanzierte sich die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ) von den gewaltsamen Protesten, verurteilte aber die in dem Filmtrailer enthaltenen „Provokationen und Beleidigungen“.

Heterogenität

Die näheren Hintergründe der Demonstrationen und Proteste in den einzelnen Ländern verdeutlichen die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Heterogenität der islamischen Welt. Dieses breite Spektrum reicht von Ländern mit einer alten Tradition an gesellschaftspolitischen Aktivismus, über Länder mit stabilen Demokratien, Länder mit sehr jungen demokratischen Systemen bzw. Länder, die sich in sehr prekären Umbruchsphasen befinden, bis hin zu jenen Ländern, in denen Proteste von den Regimen verwendet werden, um von sozialen und wirtschaftlichen Problemen abzulenken. Die Länder des Arabischen Frühlings befinden sich weiterhin in einer schwierigen Umbruchsphase. Einerseits haben sich noch keine klaren Strukturen zwischen Staat, Gesellschaft und Religion herausgebildet, andererseits ist der Staatsapparat nur bedingt handlungsfähig. Außerdem ist es in diesen Ländern noch nicht zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen. Dies bildet einen idealen Nährboden für Radikale jeder Tendenz.

Meinungsfreiheit vs. Religionsfreiheit

Die Reaktionen auf den Filmtrailer führten in Europa zu grundlegenden gesellschaftspolitischen Diskussionen um Meinungs- und Religionsfreiheit. Die Reaktionen in der westlichen Staatengemeinschaft auf die Proteste artikulierten sich unter dem Anspruch der freien Meinungsäußerung, bargen aber das Risiko einer weiteren Eskalation¹⁷. Anlässlich dieser Debatte sahen Radikale des rechtsextremen und des islamistischen Spektrums die Möglichkeit, sich als Opfer zu inszenieren, zu profilieren sowie eskalierend mitzuwirken.

¹⁶ Die Hisbollah verfügt aufgrund ihres großen Rückhalts vor allem in der schiitischen Bevölkerung im Libanon über ein großes Mobilisierungspotenzial.

¹⁷ Eine rechtspopulistische Bürgerbewegung in Deutschland kündigte an, den Film öffentlich ausstrahlen zu wollen. Ein französisches Satire-Magazin veröffentlichte Karikaturen zum Islam.

Außerdem stellte sich die heikle Frage der Rolle von kommerziellen Unternehmen wie YouTube, über welches der Trailer veröffentlicht wurde. Das Unternehmen weigerte sich auf der Grundlage des First Amendment der US-Verfassung (Schutz der freien Rede) das Video zu sperren, während es jedoch in manchen Ländern, mit Verweis auf die dortige Gesetzgebung und auf die kritische Lage vom Netz genommen wurde. Medial wurde in diesem Zusammenhang Kritik an einer willkürlichen Zensur laut.

Konfliktpotenziale

Wie im allgemeinen Lagebild erwähnt, haben Konfliktpotenziale im Zusammenhang mit dem Thema Islam zugenommen. Die Ereignisse rund um den Filmtrailer „Innocence of Muslims“ hätten das Potenzial für eine Eskalation zwischen Personen des rechtsextremen und des islamistischen Spektrums gehabt.

Die Rolle der Sicherheitsbehörden ist hier ein rechtzeitiges Erkennen von Ereignissen, die ein Potenzial zur Eskalation aufweisen können.

13. ARABISCHER FRÜHLING: SYRIEN – EIN LAND IM „BÜRGERKRIEG“

Einleitung

Die Proteste in der arabischen Welt und sozio-ökonomische Probleme führten ab März 2011 auch in Syrien zu Demonstrationen gegen die Führung um Präsident Bashar al-Assad. Mit mehr als 60.000 Todesopfern haben sich die syrischen Proteste zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen dem Regime und der Opposition ausgeweitet. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerkes betrug die Gesamtzahl der syrischen Flüchtlinge Ende 2012 mehr als eine halbe Million, die im Libanon, in Jordanien, der Türkei, dem Irak und in Ägypten Zuflucht gesucht haben. Die Lebensbedingungen der syrischen Flüchtlinge sind katastrophal. Staatliche und Nicht-Regierungsorganisationen sind bemüht, die schlechte humanitäre Situation der Flüchtlinge zu verbessern.

Sanktionen, die seitens der EU, der Arabischen Liga und der USA gegen das syrische Baath-Regime verhängt wurden, zeigten wenig Wirkung. Viele Botschaften schlossen ihre Vertretungen im Land. Im Hinblick auf die Verantwortung, die Österreich gegenüber seinen Kontingenten im Rahmen der UN-Truppen auf dem Golan hat, wird mit dieser Maßnahme noch zugewartet. Ende November 2012 gerieten österreichische UNO-Soldaten in der Nähe des Flughafens von Damaskus in Kampfhandlungen, wobei zwei Soldaten verletzt wurden. Auch am Golan, an der syrisch-israelischen Grenze, wurden im Sommer 2012 Raketeneinschläge registriert; österreichische UNO-Soldaten waren aber nicht gefährdet. Aufgrund der weiteren Verschärfung der Sicherheitslage erfolgte im Juni 2013 der Beschluss zum Abzug der österreichischen UNO-Kontingente.

Geopolitischen und -strategischen Forderungen der USA, der EU, der Türkei, Saudi Arabiens und Qatars stehen die Positionen Russlands, Chinas, und des Iran gegenüber, die weiterhin an einer politischen Lösung im Syrien-Konflikt festhalten und eine militärische Intervention ablehnen.

Landesweit ist die Sicherheitslage geprägt von Kämpfen zwischen den Akteuren, Anschlägen, vermehrten konfessionellen Auseinandersetzungen und einer wachsenden Kriminalität, die die Lebensbedingungen für die Zivilbevölkerung erheblich erschweren. Auch wird zunehmend von Kämpfen zwischen der Opposition und kurdischen Milizen berichtet, die sich bisher von der Aufstandsbewegung distanzieren. Wiederholte Grenzverletzungen und die prekäre Sicherheitslage haben direkten Einfluss auf die Nachbarländer Libanon, Jordanien, Israel, Türkei, Irak und Iran, wobei die daraus resultierenden langfristigen Konsequenzen schwer abschätzbar sind. Eine politische Lösung für Syrien kann letztendlich nur durch eine Zusammenarbeit aller Akteure erreicht werden.

Die syrische Opposition

Die syrische Opposition setzt sich aus einer Vielzahl von Gruppen und Organisationen zusammen, die teils vom Ausland aus und teils in Syrien selbst aktiv sind. Die politische Opposition ist in der Nationalko-

alition für Oppositions- und Revolutionskräfte zusammengefasst und hat im November 2012 den Syrischen Nationalrat als Dachorganisation abgelöst.

Die massive Unterdrückung der Proteste in Syrien veranlasste Teile der Opposition zunehmend gewalttätiger zu agieren. Einige Gruppierungen bzw. Bataillone werden aus der Türkei, aus dem Libanon, aus Jordanien und aus dem Irak gesteuert, andere arbeiten autonom und nützen ihre eigenen Versorgungsnetze. Diese Gruppierungen konnten ihre politischen Ziele und Strategien noch nicht koordinieren und bieten keine geeinte Front gegen das syrische Regime.

Das Kräfteverhältnis zwischen der bewaffneten Opposition und der regulären syrischen Armee kann schwer eingeschätzt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die hoch motiviert kämpfenden Oppositionsgruppen im Vergleich zu dem besser ausgerüsteten syrischen Militär im Laufe des Jahres 2012 wiederholt militärische Erfolge erzielen konnten.

Die Freie Syrische Armee (FSA) formierte sich im Juni 2011, sie ist in mehrere Bataillone und Brigaden gegliedert. Die Kämpfer/Aktivisten der FSA decken in weltanschaulicher Hinsicht ein breites Spektrum ab, von Islamisten bis zu strikt säkular ausgerichteten Kräften.

Im Jahr 2012 war im syrischen Oppositionsgefüge ein sukzessives Erstarken salafistisch geprägter Gruppierungen mit einer relativ großen Bandbreite gemäßigter bis extremer Ausrichtungen evident. Eine der bekanntesten Extremistengruppe ist die „Jabhat al-Nousra“, die sich zu einer Vielzahl von Angriffen und Anschlägen gegen das syrische Regime bekannt hat. Sie verfügt über ein personelles und logistisches Netzwerk, das es ihr ermöglicht, im ganzen Land Operationen durchzuführen und strategische Vorhaben gezielt umzusetzen. Finanzielle Mittel und Waffen lukriert die Gruppe vorwiegend aus dem Irak, den Golfstaaten und dem Libanon.

Festzuhalten ist, dass das oppositionelle Spektrum sehr unübersichtlich ist und dass es neben der „Jabhat al-Nousra“ weitere islamistische/jihadistische Gruppierungen gibt, die erfolgreicher bzw. disziplinierter operieren als die FSA. Viele ausländische Kämpfer aus dem arabischen Raum, dem Kaukasus, Zentralasien, Südostasien, der

Türkei und aus Europa haben sich den diversen Gruppierungen angeschlossen, um ihren Beitrag im globalen Jihad zu leisten. Unterstützt von populistischen Reden und Aufrufen unterschiedlichster Ideologien, unter ihnen auch Al Qaida Führer Ayman al-Zawahiri, tragen sie zur wachsenden Verbreitung salafistischer Ideologien in Syrien bei.

Ein Machtwechsel zugunsten der sunnitischen Mehrheit in Syrien würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Zunahme salafistischer Strukturen führen.

Ereignisse in Österreich

Die bedenkliche Sicherheitslage in Syrien zeigte im Berichtsjahr auch Auswirkungen auf Österreich:

Im Juli 2012 versuchte ein auf der Sanktionsliste der EU geführter syrischer Staatsbürger eine Transferzahlung über einen fünfstelligen Betrag bei einer österreichischen Bank in Auftrag zu geben. Seitens der Staatsanwaltschaft Wien wurde die Sicherstellung der Geldmittel veranlasst.

Die Zahl der syrischen Flüchtlinge in Österreich stieg im Jahr 2012 auf 992 Personen (2011: 422). Im Jahr 2013 ist ein weiterer Anstieg der Zahl syrischer Schutzsuchender zu erwarten.

In Österreich wurden sowohl Demonstrationen und Protestkundgebungen gegen das syrische Regime als auch Solidaritätskundgebungen für das Assad-Regime veranstaltet. Diese Kundgebungen verliefen in der Regel gewaltfrei.

Gewalttätige Aktionen in Österreich

Bei einigen Demonstrationen kam es aber auch zu gewalttätigen Ausschreitungen durch Exilsyrer, wovon auch syrische Einrichtungen betroffen waren.

Im Februar 2012 attackierten mehrere Personen den Dienstwagen des syrischen Botschafters. Es erfolgten Anzeigen wegen versuchten tätlichen Angriffs auf den Botschafter.

Im März 2012 kam es zu einer Störung einer ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung der syrischen Opposition durch eine nicht angezeigte Gegenkundgebung von Pro-Assad-Sympathisanten, die polizeiliche Interventionen notwendig machte.

Im Dezember 2012 kam es zu einem Aktionismus kurdisch stämmiger Exilsyrer vor der syrischen Botschaft, der einen polizeilichen Eingriff erforderte, um die drohende Stürmung des Botschaftsgebäudes zu verhindern.

14. CYBERSECURITY IN ÖSTERREICH

Einleitung

Nachdem nicht nur das Internet selbst an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen hat, sondern auch deliktisches bzw. sicherheitsgefährdendes Verhalten im Internet in den vergangenen Jahren rapide zugenommen hat – und tendenziell weiter zunimmt –, findet sich der Themenkomplex Cybersecurity und IKT¹⁸-Sicherheit seit einiger Zeit sowohl auf internationaler Ebene, in der Europäischen Union, aber auch in Österreich auf der politischen Agenda.

Angesichts der Bedrohungen im bzw. aus dem Cyberspace hat in jüngster Zeit eine Reihe nationaler Sicherheitsstrategien sowie die NATO-Strategie aus dem Jahr 2010 mögliche Angriffe auf die Informationssicherheit als eine der Hauptbedrohungen der kommenden Jahrzehnte definiert. In der von der österreichischen Bundesregierung diskutierten Sicherheitsstrategie wurde bereits hervorgehoben, dass konventionelle Angriffe gegen Österreich auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden sind und vielmehr Angriffe aus dem Cyberspace eine ernstzunehmende Gefahr – generell für Staaten – darstellen. Dazu zählen Angriffe auf die Sicherheit der Computersysteme, aber auch die Gefährdung kritischer Infrastrukturen.

Beginnend mit 2011 wurden in Österreich in Kooperation von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung auf nati-

¹⁸ IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie

onaler Ebene zahlreiche Cybersecurity-Initiativen ins Leben gerufen. Im Jahr 2012 wurden diese Initiativen fortgesetzt und weiterentwickelt bzw. diesbezüglich auch neue Projekte in Angriff genommen – mit dem Ziel der Erstellung einer gesamtstaatlichen Österreichischen Cyber-Sicherheitsstrategie.

Die Österreichische Cyber-Sicherheitsstrategie

Die im November 2011 durch das Bundeskanzleramt¹⁹ (BKA) gestartete Initiative zur Erarbeitung einer nationalen IKT-Sicherheitsstrategie legte gemeinsam mit der im Sommer 2011 begonnenen Cybersecurity-Initiative des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) einen Grundstein zur Erstellung einer österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (Ö.SCS).

Im Rahmen der **Cyber-Sicherheitsstrategie des BM.I** konnten Risikopotenziale identifiziert werden. Dabei wurde die unter Koordinierung des KSÖ erstellte Cyber-Risikomatrix, die aktuelle Cyber-Bedrohungen dokumentiert und darstellt, im Rahmen von sektorspezifischen Fachinterviews präzisiert und einer tiefgreifenden und umfassenden Analyse unterzogen. Die Relevanz diverser Cyber-Risiken wurde vor allem aus Sicht ausgewählter Vertreter verschiedener strategischer Infrastruktursektoren in Österreich („IKT“, „Energie“, „Transport- und Verteilungssysteme“, „Finanz“ und „Behörden“) zusammengetragen und kontextualisiert ausgewertet.

In der Analyse wurden insbesondere drei Aspekte als relevante Cyber-Risiken identifiziert:

1. Sektorenübergreifende Abhängigkeiten
2. Inhärente Verwundbarkeiten (die aus der Technik resultieren)
3. Der „Faktor Mensch“

¹⁹ Das Bundeskanzleramt ist – in enger Zusammenarbeit mit anderen Ministerien – für die Koordination der Umsetzung der gesamtstaatlichen Strategie für Cyber-Sicherheit verantwortlich und dabei für folgende Bereiche der Cyber-Sicherheit zuständig: Datenschutz, Informationssicherheit, Koordination der Cybersecurity, Koordination der öffentlichen Netzsicherheit, Vorfalls- und Krisenmanagement, Sensibilisierung für Cyber-Sicherheit, internationale Cybersecurity-Kontakte und physische Datensicherung.

Aus den Ergebnissen der Cyber-Risikoanalyse wurden konkrete Handlungsoptionen abgeleitet, die bei der Erstellung der Ö.SCS einfließen sollen.²⁰

Im Rahmen der Entwicklung der **IKT-Sicherheitsstrategie** arbeiteten zahlreiche Experten – über 130 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik – in fünf Arbeitsgruppen über Monate an einem proaktiven Konzept „zum Schutz des Cyber-Raums und der Menschen im virtuellen Raum unter Berücksichtigung ihrer Grund- und Freiheitsrechte“.

Mit dem Ziel, eine nachhaltige und ganzheitliche Strategie zu schaffen, wurden in den Arbeitsgruppen sämtliche Aspekte – von Forschung, Bildung, Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung, über technische, rechtliche und organisatorische Belange von Behörden und Privaten bis hin zum Schutz kritischer Infrastrukturen – behandelt. Bei der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Cyber-Sicherheit für alle relevanten Bereiche in Österreich wurde eine Reihe strategischer Ziele formuliert: Sicherheit und Widerstandskraft österreichischer Infrastrukturen und Leistungen im Cyberspace zu erhöhen, Bewusstsein und Vertrauen zu schaffen (in der österreichischen Gesellschaft, d.h. bei allen Beteiligten) sowie zu einem gemeinsamen Verständnis für Cyber-Sicherheit zu gelangen und allgemein die „IKT-Sicherheitskultur“ in Österreich zu stärken.²¹

Anreize und Förderungsmaßnahmen, die ein engeres Vernetzen von Stakeholdern und Strukturen ermöglichen sollen, wurden ebenso diskutiert wie rechtliche Rahmenbedingungen, die an die Erfordernisse einer umfassenden IKT-Sicherheit anzupassen sind. Notwendige

²⁰ Die Ergebnisse wurden in der Broschüre „Cybersicherheit in Österreich. Risikopotentiale und Handlungserfordernisse am Beispiel ausgewählter Infrastruktursektoren“ publiziert. BM.I/KSÖ (Hg.) 2012

http://www.kuratorium-sicheres-oesterreich.at/uploads/tx_ksothema/Cyberrisikoanalyse.pdf
Vgl. Heiko Borchert: Cybersicherheit intelligent regulieren – Warum, wie und durch wen? Grundsatzüberlegungen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Vorgaben, privatwirtschaftlicher Selbstverpflichtung und individuellen Grundrechten. BM.I/KSÖ (Hg.) 2012.
Online unter: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/1124.pdf>

²¹ Die Arbeitsgruppen repräsentieren die fünf Kernbereiche, für die bzw. aus deren Perspektive strategische Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen bei Cyber-Vorfällen definiert wurden: „Stakeholder und Strukturen“, „Kritische Infrastrukturen“, „Risikomanagement und Lagebild“, „Bildung und Forschung“ sowie „Awareness“. Am 15.06.2012 wurden die finalen Ergebnisse der Arbeitsgruppen der IKT-Sicherheitsstrategie präsentiert. Die Ergebnisse sind zusammengefasst in: Nationale IKT-Sicherheitsstrategie Österreich. Bundeskanzleramt, Digitales Österreich (Hg.) 2012.
Online unter: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=47986>

gesetzliche und organisatorische Grundlagen sind sowohl für die Entwicklung eines Cyber-Krisenmanagements als auch für die geplante Installierung eines Cyber-Lagezentrums – vor allem hinsichtlich eines geregelten, reibungslosen Informationsaustausches zwischen öffentlichen und privaten Akteuren – zu klären und zu definieren. Im Rahmen eines gesamtheitlichen Prozesses sollen alle relevanten Risikofaktoren erfasst und bewertet werden – vor allem bei Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Ausfall oder Störung sich über den eigenen Unternehmensbereich bzw. Sektor hinaus negativ auswirken kann.

Ein weiterer Fokus wurde auf Bildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gelegt: Nachhaltige Sensibilisierung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien soll bereits in der fröhschulischen Ausbildung beginnen (z.B. verstärkte Integration von Medienkompetenz und IKT-Sicherheit in die Lehrpläne), aber ebenso in der Erwachsenenbildung erfolgen, und durch die Einrichtung von Sicherheitsforschungsinstituten unterstützt werden. Awareness-Initiativen (begleitet von entsprechenden Marketing-Kampagnen) sollen „eine positive Positionierung der IKT-Sicherheit“ garantieren und deren Auswirkungen (im besten Falle z.B. ein Rückgang von sicherheitsrelevanten Cyber-Vorfällen) regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden.

Übungen des Ernstfalles

Österreich hat schon mehrmals an internationalen Übungen teilgenommen. Um auch für den nationalen Ernstfall gewappnet zu sein, ist eine laufende Erprobung des Ernstfalles notwendig. Vom KSÖ wurde im Auftrag des BM.I ein **Cybersecurity-Planspiel** entwickelt und am 12.06.2012 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und dem BKA durchgeführt. Ziele sind die Optimierung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Behörden und Politik, die Regelung des Informationsaustausches sowie Vertrauen zu fördern und die Kommunikation zwischen öffentlichen Behörden und Privaten zu vereinfachen.

Das Szenario des Planspiels war ein massiver Ausfall des Internets in ganz Österreich. Es zeigte sich, dass oft Datenschutzvorgaben den im Ernstfall mitunter entscheidenden Austausch sensibler bzw. klassifizierter Informationen verhindern, hemmen oder verlangsamen. Weil Datenschutz oberste Priorität genießt und in keinster Weise in Frage gestellt wird, müssen Lösungen gefunden werden, die zum einen Vertraulichkeit gewährleisten und schützen, zum anderen aber auch effektive Zusammenarbeit – vor allem zwischen öffentlichen und privaten Beteiligten – ermöglichen bzw. nicht ver- oder behindern.

Die Übung „Cyber Exercise CE.AT 2012“ war nach 2010 („Cyber Europe“) die zweite Übung, die national und international – auf europäischer Ebene (im Rahmen von „Cyber Europe 2012“) – durchgeführt wurde. Alle europäischen Staaten (EU und EFTA) sowie diverse EU-Institutionen waren eingebunden. Die Teilnehmer kamen aus den Sektoren Verwaltung, Finanzdienstleistung und ISP (Internet Service Provider). In Österreich nahmen neben Vertretern von Telekom-/Internet Providern und der Finanz- und Bankenbranche auch das BKA, das BM.I, das BMF (mit dem Bundesrechenzentrum), das BMLVS sowie CERT.at²², GovCERT²³ und MilCERT²⁴ teil.

Der Hauptzweck dieser dezentralen Übung lag in der Identifikation von Schwachstellen bzw. in der Evaluierung von nationalen und internationalen Kommunikationsprozessen sowie in der Kooperation von Schnittstellenorganisationen, allen voran zwischen den CERTs und zwischen Behörden und Wirtschaft.

²² CERT (Computer Emergency Response Team) ist die Bezeichnung eines Notfallteams, das bei Sicherheitsvorfällen zur Abwehr und Wiederherstellung von IKT-Systemen bereitgehalten wird. Die präventiven Aufgaben eines CERT sind die Beobachtung von Entwicklungen in der IKT-Sicherheit, die Warnung vor Schwachstellen und erkannten Angriffsmustern, deren Analyse und die Unterstützung bei der Schadensermittlung. [Quelle: IKT-Sicherheitslexikon Österreich].

²³ GovCERT.at ist das Government Computer Emergency Response Team für die öffentliche Verwaltung und die kritische Informations-Infrastruktur (KII) in Österreich. Seit April 2008 betreibt das Bundeskanzleramt diese Einrichtung in Kooperation mit CERT.at zur Behandlung beziehungsweise Verhinderung von Sicherheitsvorfällen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. [Quelle: <http://www.oesterreich.gv.at/site/6828/default.aspx>].

²⁴ Das militärische Computer Emergency Response Team (MilCERT) wird durch das Abwehramt (AbWA) des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) betrieben. [Quelle: https://www.onlinesicherheit.gv.at/nationale_sicherheitsinitiativen/computer_emergency_response_teams/71375.html]

Der Übung lag ein Szenario zugrunde, bei dem Hacktivist²⁵ über ein internationales Botnetz²⁶ DDoS-Attacken²⁷ auf Systeme der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors verüben, wodurch es zu Ausfällen im Finanz- und Telekommunikationssektor, aber auch zu Störungen wichtiger Registeranwendungen (der öffentlichen Verwaltung) kommt. Dabei wurden Auswirkungen im technischen, organisatorischen und medialen Bereich simuliert. Die aus der Simulation zahlreicher Szenarien gewonnenen Erkenntnisse wurden umfassend analysiert. Sie bilden neben den Ergebnissen der Cyber-Risikoanalyse eine wichtige Grundlage für die nationale Cyber-Sicherheitsstrategie.

Umsetzung der Österreichischen Cyber-Sicherheitsstrategie

Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten bzw. Verflechtungen in einer globalisierten, digital vernetzten Welt muss die Ö.SCS im Kontext der EU und ihrer Vorgaben und Richtlinien interpretiert und implementiert werden. Sie verpflichtet sich den Prinzipien einer umfassenden, kohärenten, integrierten, proaktiven, solidarischen Cyber-Sicherheitspolitik, der Rechtsstaatlichkeit, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Am 04.09.2012 erfolgte der Startschuss für die Erarbeitung der konkreten Umsetzungsschritte der Ö.SCS für die in den Initiativen des BKA, des BM.I, sowie des BMLVS, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) und des BMF entwickelten Ziele und Maßnahmen. Dabei galt und gilt es, Synergiepotenziale zu nutzen sowie auf bereits existierende Strukturen und bestehende Programme aufzubauen. In diesem Sinne wurden auch die nationalen Cybersecurity-Strategien Deutschlands, Tschechiens, der Niederlande und der Schweiz sowie Unterlagen von OECD²⁸ und ENISA²⁹ herangezogen.

²⁵ Bezeichnung für politisch motivierte „Cyber-Aktivist“; Einzelpersonen oder Gruppierungen, die mit Cyber-Angriffen auf Behörden, Infrastrukturen und Unternehmen abzielen.

²⁶ Botnetz: fernsteuerbares Rechnernetz, das für Spam-Verbreitung oder DDoS-Angriffe verwendet werden kann.

²⁷ DDoS (Distributed Denial of Service): Angriffe, bei denen eine große Anzahl an Computern verwendet wird, um ein bestimmtes Computersystem durch eine hohe Anzahl von Anfragen zu blockieren.

²⁸ OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development <http://www.oecd.org/>

²⁹ ENISA: European Network and Information Security Agency <http://www.enisa.europa.eu/>

Am 20.03.2013 hat der Ministerrat die Ö.SCS beschlossen. Im Zuge der neuen Strategie sollen Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyber-Bedrohungen und zum Schutz Kritischer Infrastrukturen von den beteiligten Ressorts gemeinsam umgesetzt werden.

Als **strategische Ziele** wurden definiert:

- Bereitstellen eines sicheren resilienten und verlässlichen Cyberraums
- Sicherstellung der IKT-Infrastrukturen durch einen gesamtstaatlichen Ansatz und durch umfassende öffentlich-private Zusammenarbeit (Public Private Partnership)
- Schutz des Rechtsguts Cyber-Sicherheit
- Einrichtung einer Kultur der Cyber-Sicherheit
- Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Kapazitäten durch Dialog zur Cyber-Sicherheit
- Aktive Rolle bei der internationalen Zusammenarbeit
- Ausbau des E-Government
- Eigenverantwortung stärken
- Praktische Handlungsschemata sollen entwickelt, festgelegt und umgesetzt werden

Die strategischen Zielvorgaben sollen in Maßnahmen münden, die eine laufende Prävention ermöglichen und Nachhaltigkeit sowie Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sichern und dem umfassenden Schutz der Bürger vor Bedrohungen im und aus dem Cyberspace dienen.

Cybersecurity im .BVT

Der Staatsschutz befasst sich im Themenkomplex Cybersecurity vorrangig mit Angriffen politisch motivierter Täter. Dazu zählen beispielsweise Bereiche wie Cyber-Terrorismus, Cyber-Spionage und Cyber-Sabotage. Des Weiteren sind die Bearbeitung von Bedrohungen gegen kritische Infrastrukturen, Oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen und damit verbundene Schutzmaßnahmen von großer Bedeutung.

Das .BVT nimmt in diesem Zusammenhang an der Erstellung der Österreichischen Cyber-Sicherheitsstrategie sowie an diesbezüglichen Initiativen teil und ist in sämtlichen Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler/europäischer Ebene aktiv vertreten.

15. INTERNATIONALE GREMIENARBEIT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS

Aufgrund seiner Zuständigkeit für Terrorismusbekämpfung ist das .BVT auch in die Arbeiten sämtlicher für Österreich relevanter internationaler Gremien, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, eingebunden. Auch im Rahmen der EU-Institutionen wird dieses Thema behandelt und derzeit hat ein BVT-Mitarbeiter die Delegationsleitung der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus (RAG TE) inne. Diese tritt meist einmal pro Monat unter dem Vorsitz der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft zusammen und tauscht Informationen über Bedrohungen, Trends und best practice-Modelle aus.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise schlug sich auch auf die Arbeit der RAG TE nieder. So wurden nur wenige neue Initiativen gestartet. In Hinblick auf IT-Sicherheit unterstützte die dänische Ratspräsidentschaft das weitgehend aus EU-Mitteln finanzierte Projekt Clean IT, an dem auch Österreich teilnahm. Clean IT hatte zum Ziel, staatliche Behörden, NGOs und andere Träger der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bringen und über Modelle zur Eindämmung der missbräuchlichen Verwendung des Internet für terroristische Zwecke zu diskutieren, ohne dabei konkrete Gesetzesvorhaben zu initiieren.

Weitere Prioritäten der dänischen Ratspräsidentschaft waren die Verhinderung von Radikalisierung und Rekrutierung sowie das Dossier „Vorläuferstoffe von Explosivstoffen“, das erst unter zypriotischem Vorsitz weitgehend abgeschlossen werden konnte.

Ein weiteres Thema, das beide Ratsvorsitze des Jahres 2012 betraf, war die Sicherheit von Großveranstaltungen. Im ersten Semester fand die Fußballeuropameisterschaft EURO 2012 in Polen und der Ukrai-

ne statt. Obwohl Österreich mit keiner eigenen Mannschaft vertreten war, wurde das Know-how von der EURO 2008 zur Verfügung gestellt. Bei den Olympischen Spielen im Sommer 2012 unterstützten sämtliche Delegationen Großbritannien bei der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes in Hinblick auf Sicherheitsfragen.

In Vorbereitung auf die Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft hat Zypern ein EU-Projekt durchgeführt, das sich mit der nationalen Vorbereitung in Hinblick auf die Reaktion auf terroristische Anschläge befasst. Schon 2011 hatte eine zyprische Delegation Deutschland, Griechenland, Großbritannien und Österreich besucht, um Konsultationsgespräche mit den jeweiligen nationalen Experten in Fragen der Terrorismusbekämpfung zu führen. Die Umsetzung der Erkenntnisse wurde bei einer Übung auf Zypern überprüft und im Rahmen der RAG TE diskutiert.

Weitere Themen waren Luftfahrtsicherheit sowie Cybersecurity. Zum ersten Thema veranstaltete die zyprische Ratspräsidentschaft ein Seminar auf Expertenebene, dessen Schlussfolgerungen vom Rat angenommen wurden. Zu Cybersecurity wurden die Delegationen regelmäßig von den verantwortlichen Stellen auf EU-Ebene sowie den nationalen Delegationen über die laufenden Tätigkeiten informiert.

V. GENERAL SITUATION REPORT

1. RIGHT-WING EXTREMISM

General overview

In 2012, the activities of the right-wing extremist scenes did not represent a threat to democracy. All in all – and compared with international levels – right-wing extremism in all its forms remained at the low level of previous years. This is true not only in terms of the number of members of the respective scenes and the number of agitations, but also in terms of the attempts of right-wing extremist parties to establish themselves politically as well as the number and types of offences committed by right-wing extremists. In 2012, as previously, the effects of the economic crisis did not lead to an increase in followers in Austria.

The activities of right-wing extremist scenes

In the year under review, right-wing extremist scenes kept a strikingly low profile. The right-wing revisionist scene, whose members belong mainly to the older generation, kept mostly to itself and pursued its ideology behind closed doors without being noticed by the public.

Youths pertaining to the ideologically rather primitive right-wing subcultures attracted public attention as usual through ostentatious provocative and violent behaviour or an obvious readiness to use violence.

Regarding neo-Nazism, the situation was quite different. In 2012, several ideological leaders from the middle-aged and older generations who had been pulling the strings in the background for years were brought to justice by the legal and security authorities. Thus, the neo-Nazi scene has not only been deprived of its leadership but also, as a consequence, its members have been keeping a low profile so as not to aggravate the situation of their like-minded companions in court. The several-year prison sentences pronounced against top leaders of the neo-Nazi scene in early 2013 are not yet final.

In 2012, building on the concepts introduced by the New Right, some right-wing “comradeships” operating mainly through the internet and some groups of young actionist activists, including university students, promoted a traditional racist world view in a new form, which is characterized in particular by deep hostility against Islam and Muslims, and trying to popularise these ideas among young people.

Those members of the Austrian neo-Nazi scene who are organised in parties and who are striving for political standing were entirely unsuccessful in 2012.

In the year under review, there was a rise in criminal offences that were not directly linked to right-wing extremism but were committed by members of right-wing extremist scenes. Furthermore, in several regions right-wing extremists were observed to have increased contacts with criminal circles and organisations.

2. LEFT-WING EXTREMISM

The left-wing extremist scene includes organisations with Marxist-Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous groups and the cadre parties have met with little public response and have only few followers.

In 2012, the most active were the autonomous-anarchist groups. During their activities, rallies and protests there were several violent incidents that resulted in bodily injury and damage to property. While the autonomous-anarchist activists’ readiness to use violence is high, their ideological level is rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and irreconcilable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis, in particular for actions against the “right wing”. The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2012 was the WKR ball (ball of rightist fraternities) in Vienna. The protests lead to acts of violence and damage to property; as a result, several participants were arrested and reported to the authorities.

The international connections of the left-wing extremist scene are not based on a stable or structured network but consist mainly of contacts among individuals. In 2012, few Austrian activists took part in activities abroad, and few foreign activists came to participate in actions launched in Austria.

The internet is the most important tool both for communication within the scene as well as for propaganda and mobilisation purposes.

In 2012, a total of 142 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2011: 93 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 37 (that is 26.2%) of all criminal acts were successfully investigated. Throughout Austria, a total of 198 offences were reported to the authorities in connection with the abovementioned criminal acts, 158 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

3. MILITANT ANIMAL RIGHTS GROUPS

In 2012, as in previous years, actions by militant animal rights groups included protests against fur trade, the pharmaceutical industry, hunting, animal testing, factory farming and animal transports. Following a rather long phase of relatively moderate activities, the type of protests organised by militant animal rights groups underwent a considerable change in 2012. In the year under review, activities shifted from demonstrations without relevant incidents, registered in accordance with the regulations for assemblies, to disruptive actionism and increasingly confrontational behaviour. Nevertheless, only some minor incidents were registered in 2012, which – judging by the *modus operandi* – were probably caused by direct action groups.

The internet is the central means of communication within the scene. Besides serving as a tool for quickly spreading calls to action, it is also used for the decentralised coordination of activities, for the publication of claims of responsibility and for the transfer of specific know-how.

By and large, networking between animal rights groups from Austria and abroad remained at the level of previous years.

In 2012, the number of punishable acts was low. A total of 16 criminal offences attributed to the actions and activities of direct action groups were reported to the authorities.

4. TERRORISM

Two years after the beginning of the Arab Spring, the affected countries are still in precarious and heterogeneous situations, ranging from the need to establish a new balance of power to the confrontation with armed conflicts. These challenges as well as the escalation of the conflict in Syria have contributed to the development of new jihad theatres, giving fresh momentum to the al-Qaeda phenomenon in terms of strengthening of their ideology and generating a feeling of community among jihadist fighters. At the same time, however, the al-Qaeda core group and its offshoots are greatly weakened.

'Home-grown' radical Islamist extremism and terrorism in the form of travels to participate in jihadist training camps or join armed jihad continued in 2012. The threat emanating from this phenomenon is considered to be real.

As the abduction of an Austrian citizen in Yemen in December 2012 showed, the risk of abductions in the Middle East, North Africa and the Arab Peninsula remains substantial. The responsibility for some of these acts was claimed by groups inspired by or affiliated to al-Qaeda. This modus operandi constitutes a threat to the Austrian interests in the region.

Further issues relevant in 2012 were the increasing conflict potential of the topic of Islam in the German-speaking countries, in particular among individuals and groups of the right-wing extremist and the Islamist spectrum. The most noteworthy individual in this context is Mohammed M., who shifted his propaganda activities to Germany after he had been released in September 2009. Since April 2012, he has continued his propaganda from Egypt. In March 2012, he was arrested in Turkey while trying to enter Syrian territory.

In 2012, the fiercest fights in years took place between the Kurdish guerrilla and Turkish security forces in South-Eastern Turkey. The escalation of the conflict in Syria, where approximately 10% of the population is Kurdish, put Prime Minister Recep Erdogan's government under additional pressure. Now, the government and Abdullah Öcalan, founder of the PKK, have started negotiations.

The long-running conflict in the North-Caucasian constituent republics of the Russian Federation is not expected to ease in the medium to long term. The militant groups of the revolutionary movement of the Islamist 'Caucasus Emirate' have long established themselves in the whole region, and neither Russian nor local rulers have been able to keep their activities at bay. The Russian government continues to pursue a military approach and sent 30,000 additional soldiers to the North Caucasus in March 2012. Due to this conflict, which has been raging for 14 years, 500,000 people have fled the country. With one of the biggest North-Caucasian exile communities, Austria is among the most popular refugee destinations. Thus, the conflicts in the North Caucasus are in part reflected in Austria. The President of Chechnya, Ramzan Kadyrov, for instance, is still striving to exert an influence on the Chechen community in Austria.

In the Balkans, radicalisation and recruitment processes are unfolding noticeably. An example of this development is the founding of radical-Islamist villages (e.g. Gornja Maoca/BiH) and the fact that people from all over Europe, including Austria, are visiting these villages. In 2012, the trial in connection with the attack against the US embassy in Sarajevo committed in October 2011 commenced. The main defendant, who had, in 2005, been sentenced to three years of imprisonment for robbery and theft in Vienna, received an 18-year prison sentence. He had regular contact with the Wahhabi scene and connections to the Gornja Maoca village.

When considering the issue of terrorism financing, it must be understood that money transfers to conflict areas may have a family-related, humanitarian or religious background (zakat, the duty to give money to the poor, is one of the five pillars of Islam). What is more, the donors are often unaware of what the collected money is actually used for. In 2012, there were two significant developments: Firstly, on 10 July 2012, the Regional Court of Sankt Pölten (Lower Austria) handed down

the first conviction pursuant to § 278d of the Austrian Penal Code (StGB), which stipulates the offence of financing of terrorism. The convict openly declared that the money had been transferred in financial support of a terrorist organisation.

Secondly, Salafist-jihadist groups displayed a high mobilisation potential for (private) fundraising in the period under review. Most of the calls for donations were made online on pertinent websites and online platforms.

5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER-INTELLIGENCE

Austria as operational area for foreign intelligence services

The activities of foreign intelligence services constitute a threat as well as a challenge to the sovereignty of the Republic of Austria. Depending on the respective intelligence service's mission, the activities can serve political, economic or military interests. While Austria has remained a stomping ground for intelligence services from around the world even after the years of the Cold War, it is not only used as an area of operation but is also itself a target of espionage.

Some states see no contradiction in striving to establish political and economic relations on the one hand, and pursuing illegal intelligence activities and espionage in the Austrian territory on the other hand.

Developments

All in all, espionage activities conducted by foreign intelligence services in Austria remain at a high level and, due to new and sophisticated possibilities (e.g. in the field of cyber and hacker attacks), they represent a major challenge to the investigating authorities. Despite modern electronic tools, conventional intelligence methods have, however, not diminished in importance.

Exposure of an agent couple

In 2011, a Russian secret agent couple with Austrian identity documents was arrested in Germany. Proceedings against the married couple commenced on 15 January 2013 at the Higher Regional Court (OLG) of Stuttgart (Germany). Following months of investigations in cooperation with its regional branch in Styria, the .BVT succeeded in exposing the two Russian secret agents, enabling our German cooperation partner to significantly substantiate the suspicion of illegal activity.

6. PROLIFERATION

As in previous years, the prevention of the proliferation of chemical, biological, radiological and nuclear weapons of mass destruction and their corresponding delivery systems was one central task of the Federal Agency for State Protection and Counter Terrorism in 2012. The Agency's work in this area is based on three strategic pillars: export control, preventive awareness-raising among businesses and scientific institutions working in the relevant fields, and the implementation of security-police and penal law enforcement measures in connection with the gathering of intelligence as defined in the Austrian Code of Police Practice (SPG). In some cases our efforts led to criminal convictions.

In the year under review, there were specific cases of suspected proliferation in connection with North Korea and the Islamic Republic of Iran. In the context of proliferation, these two states were also in the centre of attention on a political and strategic level.

The developments that have been observed so far are expected to continue both on a security-police as well as on a political level in the period to come.

